

Rahmenvertrag über die Untervermittlung von Immobilienverbraucherdarlehensverträgen, Allgemeinverbraucherdarlehensverträgen und Bausparverträgen



zwischen der Prohyp GmbH, Domagkstraße 34, 80807 München (nachfolgend „Prohyp“ genannt), und Untervermittler (nachfolgend der „Untervermittler“ genannt, zusammen die „Vertragsparteien“ genannt), wird der folgende Rahmenvertrag geschlossen:

Partner

Rechtsform	<input type="checkbox"/> GbR	<input type="checkbox"/> eingetragener Kaufmann	<input type="checkbox"/> OHG	<input type="checkbox"/> KG	<input type="checkbox"/> GmbH
	<input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/> AG	<input type="checkbox"/> Ltd.	<input type="checkbox"/> KGaA	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmer
Name/Firma	<input type="text"/>				
Name gesetzlicher Vertreter	<input type="text"/>				
Gründungsdatum	<input type="text"/>	Geburtsdatum			<input type="text"/>
Straße/Nr.	<input type="text"/>				
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>			Telefax	<input type="text"/>
Telefon mobil	<input type="text"/>				
Postfach	<input type="text"/>				
PLZ (Postfach)	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>				
Homepage/URL	<input type="text"/>				

Vereinbarungen zum Rahmenvertrag

Stand: Juli 2022

Präambel

Prohyp ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Interhyp AG (nachfolgend „Interhyp“ genannt, zusammen mit Prohyp nachfolgend „Interhyp-Gruppe“ genannt), die Immobilienverbraucherdarlehensverträge, Allgemeinverbraucherdarlehensverträge und Bausparverträge (nachfolgend „Produkte“ genannt) an Privatkunden über Untervermittler vermittelt. Prohyp und der Untervermittler vermitteln Produkte zwischen Darlehens- bzw. Bausparinteressenten (nachfolgend zusammen „Interessenten“ genannt), die vom Untervermittler benannt werden, und Kreditgebern bzw. Bausparkassen (beide zusammen „Produktgeber“ genannt), mit denen Prohyp kooperiert. Hierzu stellt Prohyp dem Untervermittler den Zugang zur elektronischen Plattform eHyp (nachfolgend „eHyp“ genannt) zur Verfügung und unterstützt den Untervermittler durch Koordinierungs-, Qualitätssicherungs- und umfangreiche Beratungsleistungen. Diese im Nachfolgenden noch näher beschriebenen Tätigkeiten von Prohyp sind vom Untervermittler bzw. von den bei ihm tätigen Arbeitnehmern (nachfolgend gemeinsam „Untervermittler“ genannt) ausschließlich dafür zu verwenden, Vermittlungsleistungen gegenüber Prohyp zu erbringen. Prohyp und der Untervermittler werden gemeinsam das Geschäft der Kreditvermittlung betreiben. Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

§ 1 Aufgaben und Befugnisse des Untervermittlers

- (1) Der Untervermittler leitet Anfragen von Interessenten an Prohyp zur weiteren Vermittlung eines Produkts weiter und unterstützt Prohyp bei der Zusammenarbeit mit den Produktgebern. Der Untervermittler wird dabei insbesondere
- den jeweiligen Produktantrag für das Vorhaben des Interessenten vollständig und den formalen und rechtlichen Vorgaben entsprechend ausfüllen,
 - die im Rahmen einer Abfrage von Darlehens- und Bausparkonditionen erforderlichen Angaben und Daten des Interessenten sorgfältig ermitteln, vollständig und ordnungsgemäß eingeben und übermitteln. Der Produktgeber ist berechtigt, weitere Informationen und/oder Unterlagen des Kunden anzufordern. Der Untervermittler verpflichtet sich, den Interessenten umfassend zu beraten. Im Bereich der Vermittlung von Bausparverträgen wird der Untervermittler zudem insbesondere über die Abschlussgebühr und das Verhältnis des Regelsparbeitrags zur Bausparsumme unterrichten. Der Untervermittler wird auf eventuelle Risiken (z.B. bei Nachrangfinanzierungen im Zusammenhang mit einem Bausparvertrag) hinweisen. Wurden durch den Untervermittler dem Ausfüllen des Produktantrags oder sonst vor oder bei Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig unwahre oder falsche Angaben

- gemacht, sind sowohl Prohyp als auch die jeweiligen Produktgeber von jeglicher Leistungspflicht befreit, können die Annahme des Vertragsangebots ablehnen und sind zur Aufhebung und/oder Anfechtung des bereits geschlossenen Vertrags berechtigt.
- Prohyp bei der Bearbeitung des Produktantrags durch die Lieferung benötigter Informationen unterstützen und die für die Kreditentscheidung des Produktgebers benötigten Unterlagen vollständig liefern; die einzureichenden notwendigen Finanzierungsunterlagen sind in eHyp aufgelistet. Die Weiterleitung einer Finanzierungsanfrage an einen Produktgeber erfolgt nur bei inhaltlicher Vollständigkeit und Plausibilität und wenn die vom jeweiligen Produktgeber geforderten Unterlagen vollständig vorliegen.
 - im Rahmen der Vermittlung von Immobilienverbraucherdarlehen nach § 491 Abs. 3 BGB den Kunden beraten und alle gesetzlichen Anforderungen, die an ihn als Vermittler von Immobilienverbraucherdarlehensverträgen im Zusammenhang mit der Erbringung von Beratungsleistungen im Sinne des § 511 BGB gestellt werden, eigenverantwortlich einhalten und hierfür haften. Insbesondere wird der Vermittler dem Kunden seine Produktempfehlung auf einem dauerhaften Datenträger aushändigen und hierfür eine Beratungsunterlage verwenden. Prohyp wird hierfür systemseitig eine unverbindliche Vorlage einer Beratungsunterlage zur Verfügung stellen, die der Untervermittler jedoch nicht zwingend verwenden muss. Der Untervermittler wird die vorgenannten Unterlagen archivieren und auf Anforderung Prohyp oder dem Kreditgeber zur Prüfung vorlegen.
 - die gesetzlichen Anforderungen an den Darlehensvermittler erfüllen. Insbesondere wird der Untervermittler dem Darlehensinteressenten die folgenden, gegebenenfalls notwendigen Informationsmerkmale aushändigen:
 - Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen (Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 246b § 1 Abs. 1 EGBGB)
 - Vorvertragliche Informationen zur Vermittlung eines Allgemeinverbraucherdarlehensvertrags (§ 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 247 §§ 13 Abs. 2, 13a EGBGB)
 - Vorvertragliche Informationen zur Vermittlung eines Immobilienverbraucherdarlehensvertrags und mit Letzterem in Zusammenhang stehenden Beratungsleistungen (§ 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 247 §§ 13 Abs. 2, 13b und 18 EGBGB)
 - Europäisches Standardisiertes Merkblatt in der Form des ESIS, welches grundsätzlich auch der Darlehensvermittler dem Verbraucher auszuhändigen hat (§ 655a Abs. 2 Satz 2 BGB i.V.m. § 491a

Abs. 1 BGB). Des Weiteren wird er seiner Erläuterungspflicht nachkommen, ggf. durch Übersendung einer Erläuterungsbroschüre (§ 655a Abs. 2 Satz 2 BGB i.V.m. § 491a Abs. 3 BGB). Dies gilt nicht, wenn systemseitig hinterlegt ist, dass das Europäische Standardisierte Merkblatt sowie die Erläuterungen durch den Produktgeber auch im Namen der Untervermittler ausgehändigt bzw. vorgenommen werden.

- (f) die für Prohyp gegenüber dem Endkunden bestehende gesetzliche Informationspflicht gem. Art. 14 Datenschutzgrundverordnung erfüllen. Prohyp wird hierfür systemseitig in eHyp ein Dokument bereitstellen, das der Untervermittler allen Interessenten aushändigen wird.
 - (g) die unter dem eHyp-Account geforderten Einstellungen im Hinblick auf die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für Darlehensvermittler vornehmen. Für den Fall der Nichteingabe der geforderten Einstellungen wird Prohyp Standardeinstellungen verwenden, soweit dies möglich ist.
 - (h) das Verbot der Erstattung der Abschlussgebühr für Bausparverträge durch Vermittler einhalten (Rundschreiben der BaFin vom 30.05.2005). Demnach sind Geldzuwendungen an Bausparkunden, die im Ergebnis auf die vollständige oder teilweise Erstattung der Abschlussgebühr hinauslaufen, nach ständiger Amtsmeinung nicht gestattet. In diesem Rundschreiben hat die BaFin ausdrücklich auch die Rückerstattung der Abschlussgebühr aus Provisions-einnahmen des Vermittlers für unzulässig erklärt. Eine Provisionsabgabe, insbesondere eine aus Provisionseinnahmen finanzierte Erstattung der Abschlussgebühr für einen Bausparvertrag, stellt als zeitlich begrenzte Vergünstigung zugunsten bestimmter Bausparer eine Abweichung von den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) dar und ist deshalb unzulässig.
- (2) Der Untervermittler ist nicht befugt, Prohyp oder die mit Prohyp kooperierenden Produktgeber zu vertreten oder einen solchen Anschein zu erwecken. Der Untervermittler hat seine Interessenten darauf hinzuweisen, dass die Vergabe des Darlehens bzw. des Bausparvertrags ausschließlich durch den Produktgeber erfolgt. Ein über Prohyp erstelltes Konditionsangebot bzw. erstellter oder angeforderter Darlehensvertrag hat nur dann eine Rechtsverbindlichkeit, wenn eine Annahme durch den Produktgeber erfolgt. Eine verbindliche Zusage kann somit ausschließlich durch den Produktgeber erfolgen.
- (3) Der Untervermittler ist dazu verpflichtet, die nachfolgend aufgelisteten, notwendigen persönlichen Unterlagen bei Prohyp einzureichen, derzeit:
- (a) SCHUFA Eigenauskunft ohne negative Eintragung (nicht älter als sechs Monate),
 - (b) polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung (nicht älter als sechs Monate),
 - (c) Personalausweiskopie,
 - (d) gültige Genehmigung nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung für die Vermittlung von Immobilienverbraucherdarlehensverträgen,
 - (e) bei (Kapital-)Gesellschaften: aktueller Handelsregisterauszug,
 - (f) unterschriebener Prohyp-Kooperationsvertrag,
 - (g) Nachweis über den Eintrag in das Vermittlerregister nach § 11a Gewerbeordnung.
 - (h) Bei der Vermittlung von Bausparverträgen kann je nach Anforderungen der Bausparkassen eine Auskunft bei der AVAD (Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V.) erforderlich sein. Sofern eine solche Auskunft benötigt wird, hat der Untervermittler unverzüglich seine Einwilligung zur Auskunftserteilung abzugeben.

Sofern der Untervermittler die Vermittlung von Allgemeinverbraucherdarlehensverträgen und/oder Versicherungsverträgen beabsichtigt, ist der Untervermittler verpflichtet, jeweils eine gültige Genehmigung nach § 34c Abs. 1 Nr. 2 Gewerbeordnung bzw. nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen.

Prohyp behält sich vor, den vorgenannten Katalog regelmäßig anzupassen und daraus resultierend von dem Untervermittler auf Anfrage aktualisierte oder weitere Unterlagen einzufordern. Zudem ist der Untervermittler verpflichtet, eine Veränderung der vorstehend genannten Unterlagen, insbesondere eine Veränderung in den Erlaubnissen nach § 34i und/oder § 34c und/oder § 34d Gewerbeordnung, unverzüglich anzuzeigen.

Prohyp kann dem Untervermittler im Falle des Verlustes, einer inhaltlichen Beschränkung oder einer Verbindung der Erlaubnis gemäß § 34i und/oder § 34c und/oder § 34d Gewerbeordnung mit Auflagen oder bei Wegfall einer der unter Ziffer 3 dieses Absatzes genannten Unterlagen unverzüglich den Nutzungszugang zu eHyp sperren.

Die Weiterleitung einer Finanzierungsanfrage bzw. einer Bausparanfrage an einen Produktgeber kann erst nach Vorliegen der soeben genannten Unterlagen erfolgen.

- (4) Jegliche Änderung von Adresse, Kontoverbindung oder sonstigen Geschäftsdaten des Untervermittlers ist Prohyp unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (5) Der Untervermittler garantiert, dass er die auf jedem Produkthantrag durch Prohyp verzeichnete Vermittlernummer nicht durch eine andere ersetzt.
- (6) Der Untervermittler hat anzugeben, falls es sich bei der eingereichten Finanzierung um die Finanzierung des Verkaufs eines in seinem Eigentum stehenden Grundstücks oder grundstücksgleichen Rechts handelt. Die auf eHyp hinterlegten Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Prohyp sind zu berücksichtigen.
- (7) Der Untervermittler ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Prohyp ermächtigt, Logos, Marken oder Warenzeichen der Produktgeber, von Prohyp oder mit Prohyp verbundenen Unternehmen zu verwenden. Ferner ist der Untervermittler nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Prohyp ermächtigt, in Kommunikationsmaßnahmen auf die mit Prohyp und der Interhyp-Gruppe kooperierenden Produktgeber hinzuweisen. Prohyp ist berechtigt, eine erteilte Zustimmung jederzeit zu widerrufen.
- (8) Der Untervermittler ist berechtigt, weitere selbstständige Dritte (nachfolgend „Untervermittler-Partner“ genannt) damit zu beauftragen, die Vermittlungstätigkeit unter diesem Rahmenvertrag zu übernehmen.
 - (a) Der Untervermittler haftet dafür, dass der Untervermittler-Partner sämtliche Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag übernimmt und einhält. Insbesondere die unter § 1 (3) genannten Unterlagen müssen auch von dem Untervermittler-Partner vorliegen. Im Falle von Stichprobenartigen Überprüfungen durch Prohyp oder Produktpartner hat der Untervermittler die Unterlagen auf Anforderung vorzulegen. Für den Untervermittler kann ein Hauptbenutzerkonto für eHyp („Master-Account“) eingerichtet werden, über welches „Unter-Accounts“ für Untervermittler-Partner angelegt werden. Der Hauptbenutzer ist dafür verantwortlich, dass die Identität der von ihm angelegten Untervermittler-Partner gegenüber Prohyp durch Eintragung in der eHyp-Plattform offengelegt wird, dass die von ihm eingesetzten Untervermittler-Partner geschult werden und er so die Kenntnis von eHyp und den Verfahrensabläufen in der Finanzierungsvermittlung für die von ihm eingesetzten Untervermittler-Partner garantieren kann. Der Untervermittler hat die Finanzierungsanfragen zu kennzeichnen, die durch einen Untervermittler-Partner über den Untervermittler an Prohyp herangetragen werden, und auf Wunsch die gesamte Vermittlerkette offenzulegen.
 - (b) Die Regelungen des § 1 (8) (a) gelten auch, wenn der Untervermittler-Partner seinerseits weitere selbstständige Untervermittler beauftragt, die Vermittlungstätigkeit unter diesem Rahmenvertrag zu übernehmen (mehrstufiges Vermittlerverhältnis). Auch in diesem Fall stellt der Untervermittler sicher, dass weitere Untervermittler die Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag einhalten. Der Untervermittler haftet hierfür im gleichen Umfang wie für Untervermittler-Partner.
- (9) Für die beim Untervermittler in der Finanzierungsberatung tätigen Arbeitnehmer sind unter dem „Master-Account“ ebenfalls Unter-Accounts anzulegen, um die Identität des jeweiligen Endkundenberaters offenzulegen.
- (10) Der Untervermittler hat die Anfragen zu kennzeichnen, die durch einen Zuträger an ihn herangetragen werden, und hat auf Wunsch die gesamte Vermittlerkette bis hin zum Kunden offenzulegen. Der Untervermittler hat die Identität seiner Zuträger zu dokumentieren.
- (11) Die Kommunikation mit dem jeweiligen Produktgeber im Rahmen der konkreten Vermittlung übernimmt Prohyp. Dem Untervermittler ist es untersagt, direkten Kontakt mit einem Produktgeber aufzunehmen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von Prohyp genehmigt oder im Rahmen der Direkteinreichung gestattet.
- (12) Der Untervermittler wird gegenüber Prohyp als Vermittlungsmakler tätig. Der Untervermittler wird unverzüglich mitteilen, wenn dieser sich dazu entscheidet, am Markt eine unabhängige Beratung anzubieten oder als unabhängiger Berater aufzutreten (Honorar-Immobilien-Darlehensberater).
- (13) Der Untervermittler verpflichtet sich, im Rahmen der Vermittlung von Verbraucherdarlehen sämtliche Tätigkeiten zu unterlassen, deren Ausführung zur Erfüllung des Tatbestands eines verbundenen Geschäfts im Sinne des § 358 BGB führen können. Der Untervermittler wird Produkte gemäß

diesem Vertrag ausschließlich unabhängig von anderen Produkten oder Dienstleistungen anbieten und vermitteln.

(14) Der Untervermittler wird Interessenten, die ein Allgemeinverbraucherdarlehen der ING-DiBa AG abschließen oder abgeschlossen haben, den Abschluss einer Restschuldversicherung weder anbieten noch eine solche Versicherung vermitteln – es sei denn, es handelt sich um eine haus eigene ING Restschuldversicherung – selbst wenn der Interessent eigeninitiiert den Abschluss einer Restschuldversicherung bei dem Untervermittler anfragt.

(15) Wenn der Untervermittler unrechtmäßig Ratenzahlungen des Kunden erhält, die für den Produktgeber bestimmt sind, ist der Untervermittler verpflichtet, dies anzuzeigen und den Betrag unverzüglich an den Produktgeber weiterzuleiten. Zudem ist der Interessent darauf hinzuweisen, dass Ratenzahlungen ausschließlich an den Produktgeber zu leisten sind.

(16) Direkteinreichung: Im Falle der Direkteinreichung gestattet Prohyp dem Untervermittler im Einzelfall, Produktanfragen von Interessenten gemäß den Anforderungen der Produktgeber aufzubereiten und mit Unterstützung der eHyp-Plattform direkt zur finalen Kreditentscheidung an die Produktgeber weiterzuleiten. Die Produktanfragen, welche die Produktgeber auf diesem Wege erreichen, werden weiterhin der Prohyp als Hauptvermittler zugeordnet.

Im Falle der Direkteinreichung richten sich die Aufgaben und Befugnisse nach den Vereinbarungen des Rahmenvertrags. Der Untervermittler übernimmt hierbei eigenständig die Aufgaben der Prohyp gemäß § 2 (3) d – f des Rahmenvertrags und wird dabei durch Prohyp unterstützt. Ansprechpartner für den Produktgeber ist für den konkreten Finanzierungsfall bei einer Direkteinreichung der Untervermittler. Der Untervermittler wird alle Sachverhalte einer Direkteinreichung mit Prohyp absprechen, sofern diese Auswirkungen auf die durch den Produktgeber an Prohyp zu zahlende Provision haben könnten. Der Untervermittler hat keinen Anspruch auf die Direkteinreichung. Die Direkteinreichung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen entzogen werden.

(17) Die Produktgeber behalten sich das Recht vor, die soeben genannten aufgeführten Verpflichtungen des Untervermittlers im Hinblick auf deren Einhaltung zu überprüfen. Der Untervermittler verpflichtet sich, bei solchen Anfragen der Produktgeber direkt oder über Prohyp umfassend Auskunft zu gewähren und die jeweilige Anfrage in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu bearbeiten.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse von Prohyp

(1) Prohyp stellt dem Untervermittler auf der Finanzierungsplattform eHyp eine technische Plattform zum Vergleich und zur Vermittlung von Produkten zur Verfügung. Prohyp stellt im Rahmen der Verbraucherdarlehens- und Bausparvermittlung den Kontakt zwischen den vom Untervermittler vermittelten Interessenten und dem aus dem Kreis der mit Prohyp kooperierenden Produktgeber her. Prohyp wird die vom Untervermittler übermittelten Daten und Unterlagen nach einer Prüfung an den ausgewählten Produktgeber weitergeben. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Prüfung und Weiterleitung an den Produktgeber sind die inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität der Anfrage sowie das fristgerechte Eingehen der vom Produktgeber für die Entscheidung benötigten Unterlagen bei Prohyp. Die Fristen sind jederzeit auf eHyp hinterlegt und den Konditionsangeboten zu entnehmen.

(2) Erhält Prohyp von mehreren Untervermittlern eine Anfrage mit identischen Interessenten und ggf. identischem Finanzierungsobjekt, so wird Prohyp nur die Anfrage des Untervermittlers weiterleiten, der den Interessenten gegenüber Prohyp als Erster benannt hat. Der Interessent gilt als benannt, wenn alle von Prohyp angeforderten Unterlagen vollständig von einem Untervermittler bei Prohyp eingereicht wurden.

(3) Prohyp übernimmt die Betreuung der Untervermittler sowie der Untervermittler-Partner. Prohyp wird dabei insbesondere

- (a) dem Untervermittler und seinen Untervermittler-Partnern Auskunft über die Machbarkeit eines Antrags geben,
- (b) dem Untervermittler und seinen Untervermittler-Partnern systemseitig Musterdokumente zur Verfügung stellen, insbesondere ein Muster zur Erfüllung seiner Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, der vorvertraglichen Informationen des Darlehensvermittlers in Bezug auf den Allgemeinverbraucherdarlehensvertrag, den Immobiliaverbraucherdarlehensvertrag und mit Letzterem in Zusammenhang stehenden Beratungsleistungen nach § 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 247 §§ 13 Abs. 2, 13a, 13b und 18 EGBGB, ein Europäisches Standardisiertes Merkblatt in der Form des ESIS, welches grundsätzlich auch der Darlehensvermittler dem Verbraucher auszuhändigen hat (§ 655a Abs. 2 Satz 2 BGB i.V.m. § 491a Abs. 1 BGB), sowie eine Erläuterungsbroschüre, welche der Untervermittler und sein Unterver-

mittler-Partner grundsätzlich zur Erfüllung der Erläuterungspflicht des Darlehensvermittlers nutzen können (§ 655a Abs. 2 Satz 2 BGB i.V.m. § 491a Abs. 3 BGB),

- (c) die erforderlichen Unterlagen vom Untervermittler bzw. seinen Untervermittler-Partnern einfordern und sammeln,
 - (d) die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben mit den dazugehörigen Dokumenten prüfen,
 - (e) die Plausibilität der Angaben zur Bonität der Interessenten anhand der eingereichten Unterlagen prüfen,
 - (f) den Untervermittler bzw. seine Untervermittler-Partner bei der Ermittlung einer adäquaten Finanzierungsstruktur unterstützen.
- (4) Prohyp allein wählt aus, mit welchen Produktgebern eine Kooperation eingegangen wird, welche von den Produktgebern angebotene Finanzdienstleistungsprodukte ausgewählt werden können sowie die Methoden zur Ermittlung der infrage kommenden Produktgeber und Produkte.
- (5) Ein möglicher Darlehensvertrag bzw. Bausparvertrag kommt ausschließlich direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produktgeber zustande. Die Annahme bzw. das Zustandekommen eines konkreten Vertrags mit einem Produktgeber kann von Prohyp nicht garantiert oder beeinflusst werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall allein der jeweilige Produktgeber.
- (6) Prohyp wird den Untervermittler und Untervermittler-Partner über jede Ablehnung durch einen Produktgeber sowie über jeden zwischen einem seiner vermittelten Interessenten und dem ausgewählten Produktgeber zustande gekommenen Vertragsabschluss unterrichten.
- (7) Nach Aufnahme der Tätigkeit wird Prohyp durch eine laufende Kontrolle sicherstellen, dass der Untervermittler oder Untervermittler-Partner weder rechts- oder vertragswidrig noch gegen die guten Sitten verstoßende Methoden anwendet. Sollte dies doch der Fall sein, wird der Untervermittler oder Untervermittler-Partner abgemahnt bzw. bei schweren Verstößen umgehend gesperrt. Prohyp kann im Verdachtsfall auch eine vorübergehende Sperrung vornehmen. Auch ist Prohyp berechtigt, den Untervermittler und/oder Untervermittler-Partner von der Nutzung seiner Dienste ganz oder teilweise auszuschließen und Anfragen nicht weiter zu bearbeiten.

§ 3 Vermittlungsprovisionen

(1) Für die Darlehensvermittlung gilt:

- (a) Für die erfolgreiche Vermittlung von Darlehensnehmern erhält der Untervermittler von Prohyp eine Vermittlungsprovision. Bei den meisten der auf eHyp hinterlegten Produktgebern kann der Untervermittler die Höhe der Vermittlungsprovision innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite selbst bestimmen und in eHyp eingeben. Prohyp berechnet auf Basis der vorgegebenen Provision den Zinssatz für den Darlehensinteressenten automatisch. Eine Liste mit den jeweils zulässigen aktuellen Bandbreiten der verschiedenen Produktgeber ist in eHyp einsehbar.
- (b) Ein Anspruch auf Vermittlungsprovision des Untervermittlers entsteht unter den Voraussetzungen, dass
 - infolge der Vermittlung des Untervermittlers der Darlehensvertrag zustande kommt,
 - nach rechtmäßiger Belehrung durch den Produktgeber ein Widerruf des Verbrauchers nicht mehr möglich ist,
 - der Untervermittler die gemäß § 1 (3) geforderten Unterlagen vorgelegt hat,
 - der Untervermittler seinen gesetzlichen Pflichten bei der konkreten Vermittlung des Darlehensvertrags nachgekommen ist,
 - die Provision durch den jeweiligen Produktgeber an Prohyp überwiesen wurde und
 - Prohyp vom jeweiligen Produktgeber ein Bestätigungsfax erhalten hat.
- (c) Der Anspruch auf Vermittlungsprovision wird spätestens 45 Tage nach Eintritt der letzten Voraussetzung gemäß § 3 (1) (b) dieses Vertrags zur Zahlung fällig. Der Anspruch auf Vermittlungsprovision verjährt in zwei Jahren. Davon ausgenommen sind Provisionen aufgrund der Vermittlung von Forward-Darlehen.
- (d) Dem Untervermittler wird von Prohyp eine Vorauszahlung auf seinen Provisionsanspruch gewährt. Im Provisionsmonitor auf eHyp wird dem Untervermittler angezeigt, wann die Vorauszahlung erfolgen wird. Der Untervermittler ist zur sofortigen Rückzahlung der empfangenen Vorauszahlung verpflichtet, wenn der Provisionsanspruch nach § 3 (1) (b) nicht zur Entstehung gelangt.
- (e) Der Untervermittler ist verpflichtet, eine von Prohyp geleistete Vermittlungsprovision unverzüglich zurückzahlen, insbesondere wenn
 - der vermittelte Darlehensvertrag nichtig ist oder
 - der vermittelte Darlehensvertrag fristgerecht widerrufen wird

oder

- aus einem anderen nicht von Prohyp zu vertretenden Grund vor Auszahlung des Darlehens durch den Produktgeber der Rücktritt vom Darlehensvertrag erklärt wird oder
- der Darlehensnehmer das Darlehen nicht abnimmt und der Produktgeber deshalb die Vermittlungsprovision ganz oder anteilig von Prohyp zurückfordert.

- (f) Prohyp ist berechtigt, Ansprüche des Untervermittlers auf Zahlung von Vermittlungsprovisionen mit diesen Rückzahlungsansprüchen zu verrechnen. Der Untervermittler kann die Informationen über die von Prohyp geltend gemachten Rückforderungsansprüche eHyp entnehmen.
- (g) Dem Untervermittler wird nach den jährlich neu festgelegten Konditionen ein Anspruch auf eine Superprovision entsprechend den vom Untervermittler vermittelten und zum Abschluss gelangten Jahresvolumina gewährt werden. Die Konditionen für einen Anspruch auf Superprovision sind eHyp zu entnehmen. Spätestens im Dezember eines jeden Jahres werden neue Superprovisionsregelungen für das Folgejahr festgelegt.

(2) Mit der Vermittlungsprovision bzw. mit der Abschlussgebühr sind die Vermittlungsleistungen und sämtliche damit zusammenhängenden Kosten und Auslagen des Untervermittlers abgegolten. Die Vermittlungsprovision bzw. die Abschlussgebühr ist eine Bruttoprovision und beinhaltet sämtliche vom Untervermittler eventuell abzuführenden Steuern. Provisionszahlungen und Zahlungen von Abschlussgebühren erfolgen ausschließlich an den Untervermittler auf das von ihm für Provisionszahlungen auf eHyp angegebene Konto.

(3) Für die erfolgreiche Vermittlung von Bausparverträgen erhält der Untervermittler von Prohyp eine Vermittlungsprovision. Die Höhe der jeweiligen Vermittlungsprovision ist auf eHyp jeweils aktuell hinterlegt und bei entsprechender Berechtigung für den Untervermittler sichtbar. Die vorgenannten Ansprüche entstehen erst mit der Einzahlung der vollen Abschlussgebühr durch den vermittelten Kunden innerhalb der ersten zwölf Monate und der nachfolgenden Bestätigung durch den Produktgeber. Die Provisionen sind mit Eingang der Provisionen der Produktgeber bei Prohyp zahlbar und fällig und werden mit dem nächsten Zahllauf der Prohyp ausbezahlt.

(4) Der Untervermittler wird im Bereich der Vermittlung von Immobilienverbraucherdarlehen mitteilen, ob er seinerseits von den Interessenten im Rahmen der Vermittlung an Produktgeber weitere Gebühren, Vergütungen, Provisionen oder andere Entgelte erhält.

(5) Der Untervermittler wird im Bereich der Vermittlung von Allgemeinverbraucherdarlehen von den Interessenten im Rahmen der Vermittlung an Produktgeber keine weiteren Gebühren, Vergütungen, Provisionen oder anderen Entgelte verlangen.

§ 4 Datenschutz

(1) Der Untervermittler wird alle im Rahmen dieses Vertrags anfallenden Daten jeder Art und Form ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrags verarbeiten und nutzen.

(2) Der Untervermittler verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung beachtet werden, insbesondere diejenigen der Datenschutzgrundverordnung sowie Vorgaben zur Informationssicherheit. Zudem verpflichtet er sich zur Wahrung des Bankgeheimnisses. Der Untervermittler wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich Personal einsetzen, das auf das Bankgeheimnis verpflichtet ist und einer angemessenen vertraglichen oder gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Der Untervermittler verpflichtet auch Untervermittler-Partner oder Zuträger im Sinne dieser Vereinbarung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. Einholen der erforderlichen Kundeneinwilligungen etc.). Die Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem Absatz hat der Untervermittler auf Verlangen der Prohyp jederzeit nachzuweisen. Der Untervermittler wird im Übrigen in seinem Betrieb die technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, welche gegebenenfalls erforderlich sind, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere dieses § 4, und der Vorgaben zur Informationssicherheit, insbesondere diejenigen der Datenschutzgrundverordnung, sicherzustellen. Zudem verpflichtet sich der Untervermittler zur Wahrung des Bankgeheimnisses sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Informationssicherheit entsprechend dem Schutzbedarf der verarbeiteten Daten.

(3) Der Untervermittler hat die Anlage 1, mit der Prohyp die gegenüber dem Untervermittler bestehende Informationspflicht gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung erteilt, zur Kenntnis genommen.

(4) Der Untervermittler garantiert, dass zu jedem Zeitpunkt alle datenschutzrechtlich notwendigen Einwilligungserklärungen der Interessenten

vorliegen, um die Daten zum Zwecke der Darlehensvermittlung zu verarbeiten, und dass Prohyp diese wiederum zum selben Zwecke verarbeiten und an den jeweils ausgewählten Produktgeber übermitteln darf. Der Untervermittler stellt Prohyp insbesondere von jeglicher Haftung frei, sofern Interessenten oder Dritte Prohyp aufgrund einer fehlenden oder nicht wirksamen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Interessenten in deren Datenweitergaben in Anspruch nehmen. Für den Fall, dass Interessenten oder Dritte aufgrund einer fehlenden oder nicht wirksamen datenschutzrechtlichen Einwilligung Ansprüche gegen den Untervermittler geltend machen, wird dieser keine Regressansprüche gegen Prohyp geltend machen.

(5) Die Vertragsparteien werden sich bei Störungen des Verarbeitungsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen sowie bei Verdacht auf Verletzung des Bankgeheimnisses und bei anderen Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung unverzüglich gegenseitig informieren.

(6) Beide Vertragsparteien sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Funktionsbereich verantwortlich und stellen die jeweils andere Vertragspartei im Falle der Verletzung von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 5 Einwilligung zur Aufzeichnung und Auswertung von Telefongesprächen

Mit Unterzeichnung dieses Rahmenvertrags erklärt der Untervermittler ausdrücklich sein Einverständnis zur Aufzeichnung und Auswertung aller zwischen ihm und den Mitarbeitern der Prohyp geführten Telefonate zu Schulungs- und Trainingszwecken der Mitarbeiter der Prohyp. Ferner verpflichtet sich der Untervermittler, die schriftliche Einwilligung der von ihm beauftragten Dritten (z.B. Angestellte, dritte Untervermittler etc.) in die Aufzeichnung und Auswertung aller zwischen diesen und den Mitarbeitern der Prohyp geführten Telefonate zu Schulungs- und Trainingszwecken der Mitarbeiter der Prohyp GmbH einzuholen und diese vorzuhalten. Der Untervermittler verpflichtet sich ferner, der Prohyp die Namen der von ihm beauftragten Dritten, bei denen keine Einwilligungserklärung vorliegt, unverzüglich mitzuteilen, um einer unberechtigten Aufzeichnung vorzubeugen. In diesem Zusammenhang, insbesondere im Falle nicht vorliegenden der Einwilligungserklärungen der Dritten, stellt der Untervermittler die Prohyp von sämtlichen Ansprüchen der Dritten frei.

Der Untervermittler sowie die von ihm beauftragten Dritten können ihr Einverständnis zur Aufzeichnung und Auswertung aller zwischen ihnen und den Mitarbeitern der Prohyp geführten Telefonate zu Schulungs- und Trainingszwecken der Mitarbeiter der Prohyp jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Prohyp für die Zukunft widerrufen.

§ 6 Kundenschutz

(1) Prohyp sichert dem Untervermittler zu, die Daten seiner gegenüber Prohyp benannten Interessenten nicht an Dritte, insbesondere auch nicht an das Privatkundengeschäft der Interhyp, weiterzugeben. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe der Kundendaten an die Produktgeber, die zur Kreditentscheidung/Entscheidung über den Bausparvertrag und zur Erstellung der Darlehensverträge/Bausparverträge benötigt werden.

(2) Prohyp sichert dem Untervermittler zu, zu keiner Zeit mit den bekannt gewordenen Interessenten in Umgehung des Untervermittlers in Kontakt zu treten.

(3) Manche Produktgeber, an die Prohyp die Personen- und Kundendaten weitergibt, gewähren Kundenschutz. Sollte ein Produktgeber keinen oder nur einen eingeschränkten Kundenschutz gewähren, so wird dies in eHyp vermerkt.

§ 7 Geheimhaltung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners und der mit Prohyp kooperierenden Produktgeber ausschließlich im Rahmen ihrer Tätigkeit nach den Bestimmungen dieses Vertrags zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung, Verwertung oder Mitteilung an Dritte ist sowohl während als auch nach Beendigung des Rahmenvertrags nicht gestattet. Zu den Betriebsgeheimnissen gehören insbesondere die Margengerüste und die Namen der kooperierenden Produktgeber. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für den Inhalt dieses Vertrags selbst sowie die im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellten Dokumente.

(2) Der Untervermittler verpflichtet sich, die persönlichen Zugangsdaten zu eHyp unter Verschluss zu halten und unbefugt keinem Dritten zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Untervermittler verpflichtet sich insbesondere, über die Interessenten und den Umfang der vermittelten Darlehen Stillschweigen zu bewahren.

(4) Diese Verpflichtungen bestehen unbefristet.

§ 8 Haftung

- (1) Die Haftung von Prohyp bzw. einer ihrer gesetzlichen Vertreter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Einschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von wesentlichen Rechten oder Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben (Kardinalpflichten).
- (2) Prohyp ist um Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung des zugrundeliegenden Datenmaterials bemüht. Die Daten, Informationen und Dokumente stammen ausschließlich von den Produktgebern selbst, die von Prohyp ohne Gewähr für deren Inhalt und den darauf basierenden Auskünften und Berechnungen bereitgestellt werden. Prohyp übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit des Datenmaterials, insbesondere nicht dafür, dass sämtliche am Markt befindlichen Finanzdienstleistungsanbieter in die Vergleichsberechnung einbezogen werden. Die aufgrund der Kundenanfrage ermittelten Daten werden direkt und möglichst umgehend an die jeweils ausgewählten Produktgeber weitergeleitet. Prohyp kann jedoch keine Gewähr für die richtige, vollständige und zeitnahe Übermittlung der Daten und auch nicht für die Zuleitung von Angeboten der Produktgeber an den Untervermittler übernehmen. Die dargestellten Konditionen der eingebundenen Produktgeber sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Gegenstand und Umfang der einzelnen Vertragsbedingungen der Produktgeber ergeben sich aus den jeweiligen einzelvertraglichen Bestimmungen.
- (3) Prohyp hat alle systemseitig bereitgestellten Dokumente, insbesondere die gemäß § 2 (3) (b), nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, übernimmt aber keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.
- (4) Der Untervermittler stellt Prohyp von allen Ansprüchen und Schäden Dritter, insbesondere Interessenten und/oder Produktgebern frei, die daraus resultieren, dass der Untervermittler seinen gesetzlichen und/oder vertraglichen Pflichten nicht nachkommt oder nachgekommen ist, insbesondere solche wegen falscher oder unvollständiger Angaben des Untervermittlers oder wegen fehlerhafter Beratung durch den Untervermittler. Bedient sich der Untervermittler zur Vertragserfüllung Dritter, dann stellt er Prohyp auch von Ansprüchen des Interessenten frei, die durch das Verhalten des Dritten entstanden sind.
- (5) Für den Fall, dass ein persönliches Angebot für den Kunden aufgrund eines Zins- oder Scoring-Fehlers fehlerhaft erstellt wurde, hat der Untervermittler nach einer entsprechenden Fehler-Mitteilung durch Prohyp eine Mitwirkungspflicht dahingehend, das fehlerhafte Angebot gegenüber dem Kunden unverzüglich zu widerrufen.
- (6) Bei unberechtigter oder vertragswidriger Nutzung von eHyp durch den Untervermittler, durch Untervermittler-Partner oder bei einer mehrstufigen Vermittlerkette im Sinne dieser Vereinbarung haftet der Untervermittler gegenüber Prohyp für durch einen eventuellen Missbrauch entstandene Schäden. Dies gilt auch für Schäden, die von weiteren Dritten aufgrund des Verschuldens des Untervermittlers verursacht werden.
- (7) Störungen bei der Nutzung von eHyp, die nicht im Einflussbereich von Prohyp liegen oder durch unsachgemäße Nutzung des Untervermittlers entstehen, sind von Prohyp nicht zu vertreten.
- (8) Für Schäden, gleich welcher Art, die durch Datenverluste auf den Servern oder bei der Datenübermittlung entstehen, haftet Prohyp nur im Falle eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verschuldens ihrer Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.
- (9) Eine Haftung der Prohyp für höhere Gewalt oder unberechtigte Fremdeinwirkung ist generell ausgeschlossen.

§ 9 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und wird mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Davon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Der Vertrag kann von Prohyp insbesondere fristlos gekündigt werden,

- wenn über das Vermögen des Untervermittlers das Insolvenzverfahren eröffnet wird,
- wenn der Untervermittler trotz Abmahnung weiter gegen die vertraglichen Vereinbarungen verstößt,
- wenn der Untervermittler trotz Abmahnung rechtswidrige oder gegen die guten Sitten verstoßende Vertriebsmethoden anwendet oder
- wenn eine negative Veränderung der unter § 1 (3) genannten Unterlagen eintritt, z.B. Wegfall der Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 2 und/oder § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung.

§ 10 Korruptionsabwehr

- (1) Der Untervermittler bekennt sich nach innen und außen gegen jede Form der Korruption und wird die im Hinblick auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einschlägigen Gesetze und Vorschriften der Länder beachten, in denen er tätig ist.
- (2) Sollten derartige Gesetze und Vorschriften von einer der Vertragsparteien weiter gehende Sicherheitsvorkehrungen, Maßnahmen oder vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags erfordern, so werden die Vertragsparteien in Abstimmung miteinander entsprechende Schritte ergreifen und/oder Nachtragsvereinbarungen zu diesem Vertrag treffen, um die lückenlose und zeitgerechte Umsetzung derartiger Anforderungen zu gewährleisten.
- (3) Der Untervermittler sichert insbesondere zu, angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und anderen strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit unlauterer Vorteilserlangung zu ergreifen. Der Untervermittler hat auf Verlangen der Prohyp Auskunft über die eingeführten Maßnahmen zu erteilen.
- (4) Der Untervermittler bestätigt, dass es seines Wissens in seinem Unternehmen und in den mit ihm verbundenen Unternehmen in Bezug auf Betrug und Korruption zu keiner rechtswirksamen Verurteilung gekommen ist.

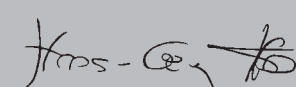
§ 11 Vereinbarte Form, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

- (1) Für den rechtswirksamen Abschluss dieses Vertrags vereinbaren die Vertragsparteien aufseiten des Untervermittlers das Erfordernis der Schriftform. Aufseiten der Prohyp vereinbaren die Vertragsparteien, dass im Hinblick auf den Abschluss des Vertrags die Rechtswirksamkeit unter Verwendung der eingescannten Unterschriften von zwei vertretungsberechtigten Geschäftsführern der Prohyp herbeigeführt wird. Dieses Vorgehen gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis aufseiten der Prohyp.
- (2) Sollten Anpassungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung notwendig werden, können diese dem Untervermittler abweichend von § 11 Abs. (1) durch Mitteilung auf der Finanzierungsplattform eHyp bekannt gemacht werden. Die Vertragsanpassung wird in diesem Fall durch Betätigung der Annahmefunktion („anklicken“) auf der eHyp-Plattform rechtswirksam. Besteht bei dem Vertragspartner Gesamtvertretung, wird mit der Bestätigung der Annahmefunktion gleichzeitig bestätigt, dass alle vertretungsberechtigten Personen der Vertragsanpassung zugestimmt haben. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht. Das Gleiche gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke enthält. An die Stelle der unwirksamen Regelung oder der Lücke treten die gesetzlichen Regelungen.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

Anlage 1: Datenschutzinformationen der Prohyp GmbH



André Lichner, Geschäftsführer



Hans-Georg Härle, Geschäftsführer

Ort, Datum

Unterschrift Untervermittler

Unterschrift Untervermittler

Datenschutzinformationen der Prohyp GmbH – Kurzfassung

Die Prohyp GmbH nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen unsere Website zur Verfügung zu stellen, Ihre Kontaktanfragen zu bearbeiten, Ihnen für Ihre Kunden ein Darlehen zu vermitteln und Ihnen Informationen z.B. zu unseren Produkten zuzusenden. Dies tun wir nur für den jeweiligen Zweck und nur im gesetzlich zulässigen Umfang, entweder auf Basis Ihrer Einwilligung (z.B. bei Marketingservices), zur Vertragserfüllung (im Rahmen der Darlehensvermittlung) oder auf Basis unseres berechtigten Interesses (z.B. bei der Zurverfügungstellung unserer Website).

Wenn Sie weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über Ihre diesbezüglichen Rechte erhalten möchten, lesen Sie bitte unten die Langversion unserer Datenschutzinformationen. Dort finden Sie auch unsere Kontaktinformationen.

Möchten Sie weitere Informationen über die auf unserer Website verwendeten Cookies erhalten, lesen Sie bitte unsere Cookie Informationen.

Datenschutzinformationen der Prohyp GmbH – Langfassung

Die folgenden Informationen erläutern Ihnen, unseren Untervermittlern und Interessenten, wie wir, die Prohyp GmbH, Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Sie erfahren, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wie lange wir diese speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre Daten haben. Außerdem informieren wir Sie darüber, mit wem wir Ihre Daten teilen und wie Sie uns bei Fragen kontaktieren können. Sollte in einem konkreten Fall die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unwirksam oder nicht einschlägig sein, so behalten wir uns das Recht vor die Verarbeitung auf eine andere Rechtsgrundlage zu stützen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden? Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Verantwortliche Stelle ist:

Prohyp GmbH
Domagkstraße 34
80807 München
E-Mail: info@prohyp.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Prohyp GmbH
Datenschutzbeauftragter
Domagkstraße 34
80807 München
E-Mail: datenschutz@prohyp.de

„Personenbezogene Daten“ im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

„Verarbeiten“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie z.B. das Erheben, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, die Verwendung oder die Offenlegung durch Übermittlung.

2. Wie verarbeiten wir personenbezogene Daten und aus welchen Quellen stammen sie?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten, und auch solche, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. SCHUFA, Handelsregister, Vermittlerregister, Führungszeugnis) zulässigerweise erhalten, soweit dies für die Erbringung unserer Leistung erforderlich ist. Konkret verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

a. Beim Besuch unserer Website

Wir nutzen auf unserer Website unter www.prohyp.de sogenannte Cookies und ähnliche Technologien zur Verfolgung Ihres Nutzungsverhaltens (nachfolgend zusammen „Cookies“). Was Cookies sind, wie Sie unsere Nutzung von Cookies steuern können und welche Cookies wir wie nutzen, erfahren Sie in unseren Cookie-Informationen.

Wir verarbeiten außerdem die sogenannten Logfiles unseres Webservers. Diese Weblogs enthalten Informationen zu Ihrer Nutzung der Website (Nutzungsdaten), u.a. Zugriffszeit, Name der abgerufenen Website bzw. -datei, übertragene Datenmenge, Status des Abrufs, Browsertyp und -version, Betriebssystemtyp und -version und IP-Adresse. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten zum Betrieb der Website und zur Gewährleistung der IT-Sicherheit.

Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Interessenabwägung), da wir ein Interesse daran haben, die Website funktionstüchtig und sicher zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht auch Ihren Interessen, die Seite optimal nutzen zu können, so dass Ihre Interessen der Verarbeitung nicht entgegenstehen. Wir löschen Ihre Nutzungsdaten, wenn sie nicht mehr zu Zwecken der IT-Sicherheit benötigt werden. Darüber hinaus speichern wir Ihre Nutzungsdaten nur noch zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

b. Wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen, um einen Rückruf oder Beratungstermin mit uns zu vereinbaren oder sich mit generellen Fragen an uns zu wenden, verarbeiten wir Angaben/Unterlagen zu Ihrer Person wie z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Firma sowie den Inhalt Ihrer Anfrage.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu diesem Zweck auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) in Vorbereitung auf ein Vertragsverhältnis mit Ihnen.

Bei allgemeinen Anfragen, die Sie nicht in Vorbereitung eines Vertragsverhältnisses mit uns senden, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten auf Basis des Art. 6 (1) lit. f DSGVO (Interessenabwägung), da wir Ihre Anfrage für Sie beantworten möchten und dies auch Ihren Interessen, eine Antwort zu erhalten, entspricht.

Wir verarbeiten die zur Kontaktaufnahme erhaltenen personenbezogenen Daten nur so lange, bis wir Ihre Anfrage abschließend beantwortet haben. Darüber hinaus speichern wir diese personenbezogenen Daten nur noch zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder bis relevante zivilrechtliche Rechtsansprüche in Bezug auf Ihre Anfrage verjährt sind. Die im Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen z.B. sechs bis zehn Jahre.

c. Im Rahmen der Darlehensvermittlung

Im Rahmen der Erfüllung des Rahmenvertrags über die Vermittlung eines Darlehens Ihrer Kunden verarbeiten wir die Informationen, die Sie uns mitteilen: Angaben/Unterlagen zur Person wie z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung; sofern Sie eHyp nutzen, alle im eHyp angezeigten Statusdaten wie z.B. Umsatzdaten, Konvertierungsquote.

Wir verarbeiten diese Daten auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung), um den Rahmenvertrag über die Vermittlung eines Darlehens Ihrer Kunden durchführen zu können.

Bitte teilen Sie uns keine weiteren personenbezogenen Daten, die über das erforderliche Maß hinausgehen, mit und schwärzen Sie Informationen, die für die Leistungserbringung durch uns nicht notwendig sind (z.B. Passagen in Kontoauszügen zu nicht relevanten Umsätzen). **Diese Daten verarbeiten wir ansonsten nur auf Grundlage Ihrer vorherigen Einwilligung, welche – wenn sie nicht anderweitig erklärt wird – darin liegt, dass Sie uns die entsprechenden Informationen zusenden. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für diesen Zweck nur so lange, wie wir sie zur Vertragserfüllung und -abwicklung benötigen. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur noch zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder bis relevante zivilrechtliche Rechtsansprüche in Bezug auf die Darlehensvermittlung verjährt sind. Die im Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen z.B. sechs bis zehn Jahre.

d. Zu Informations- und Werbezwecken**Auf Basis Ihrer Einwilligung**

Wenn Sie sich für unseren Prohyp-Newsletter anmelden, verarbeiten wir Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihren Namen. Wir sprechen Sie im Rahmen dieses Newsletters persönlich an. Ihre Telefonnummer nutzen wir für etwaige Rückfragen zu Ihrer Anforderung des Newsletters oder zur Verbesserung unserer Services.

Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die wir gesondert und ausdrücklich einholen. Wir tun dies, um die von Ihnen gewünschten Newsletter bereitzustellen und Sie um Ihre Meinung und/oder Unterstützung bei der Produktweiterentwicklung zu bitten. Sie können diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie unseren Newsletter nutzen möchten. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, löschen wir Ihre für den Newsletter angegebenen Daten unmittelbar nach

dem Eingang Ihres Widerrufs. Darüber hinaus speichern wir diese Daten nur noch zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder bis relevante zivilrechtliche Rechtsansprüche in Bezug auf die Werbe-einwilligung verjährt sind.

Bestandsvermittler

Bestandsvermittler, also solche, die mit uns einen Rahmenvertrag über die Vermittlung eines Darlehens geschlossen haben, erhalten von uns Informationen zu ähnlichen Produkten und Dienstleistungen der Prohyp GmbH, ohne dafür einwilligen zu müssen. Dem Empfang dieser Informationen kann jederzeit widersprochen werden. Prohyp verarbeitet diese Daten auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das Interesse von Prohyp besteht im zulässigen Direktmarketing gegenüber Bestandskunden.

3. Wer bekommt Ihre Daten?

a. Innerhalb der Prohyp

Innerhalb der Prohyp erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Pflichten brauchen, also z.B. verbundene Unternehmen. Diese Übermittlung erfolgt zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

b. Unsere Dienstleister

Wir übermitteln personenbezogene Daten an von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die uns bei den oben genannten Zwecken als Auftragsverarbeiter unterstützen. Dies sind Unternehmen in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

4. Überblick über unsere Datenverarbeitungen

Im Folgenden haben wir für Sie noch einmal vereinfacht beschrieben, wie wir Ihre Daten verarbeiten:

Zweck	Datenkategorien	Rechtsgrundlage	Empfänger
Websitebesuch	• Nutzungsdaten aus Logfiles	• Interessenabwägung; bei Cookies: ggf. Einwilligung	• Auftragsverarbeiter
Kontaktaufnahme	• Name • Kontaktdaten • Inhalt der Anfrage	• Interessenabwägung	• Verbundene Unternehmen
Durchführung des Rahmenvertrags über die Vermittlung eines Darlehens	• Name • Kontaktdaten • Finanzdaten • Im eHyp: Statusdaten wie z.B. Umsatzdaten, Konvertierungsquote	• Vertragserfüllung • Einwilligung nur, soweit Informationen nicht relevant	• Banken • Bausparkassen • Versicherungen • weitere Vermittler bei Konsumentenkrediten • Behörden • Verbundene Unternehmen • Zahlungsverpflichtete oder -empfänger
Marketing	• Name • Kontaktdaten	• Einwilligung • Interessenabwägung	• Auftragsverarbeiter

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt. Ausnahme hiervon ist eine Datenübermittlung in den Fällen, in denen wir Cookies nicht europäischer Anbieter einsetzen. Hier stellen wir ein angemessenes Datenschutzniveau durch entsprechende Garantien sicher, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, z.B. EU-Standardvertragsklauseln oder BCR-Zertifizierung. Wenn Sie weitere Informationen zu den von uns eingesetzten Garantien erhalten möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter info@prohyp.de. Weitere Informationen zu Cookies finden Sie in unseren Cookie-Informationen.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie die folgenden Rechte (im Folgenden auch „Betroffenenrechte“ genannt), sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie diese Rechte geltend machen möchten. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben uns gegenüber das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten wir zu Ihrer Person verarbeiten. Insbesondere können Sie Auskunft

Die Übermittlung erfolgt auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Unser Interesse besteht hier vorwiegend darin, effektive und spezialisierte Dienstleister einzusetzen, die entsprechend Art. 28 DSGVO strikt unseren Anweisungen unterworfen sind.

c. Dritte im Rahmen der Darlehensvermittlung

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Prohyp, wenn dies zur Erfüllung des Rahmenvertrags über die Vermittlung eines Darlehens notwendig ist oder Sie eingewilligt haben. Solche Empfänger personenbezogener Daten sind z.B.:

- Banken, Bausparkassen oder Versicherungen und Anstalten des öffentlichen Rechts oder vergleichbare Einrichtungen, sowie im Falle von Konsumentenkrediten weitere Vermittler, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln,
- sonstige Zahlungsverpflichtete oder Zahlungsempfänger zu Zwecken der Rechnungslegung und
- öffentliche Stellen und Institutionen, wie z.B. Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

Außerdem übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden, Gerichte oder Organisationen, soweit dies erforderlich ist zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Gründe hierfür können die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und die Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Prohyp oder die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sein. Wir informieren Sie im Falle einer derartigen Übermittlung gesondert entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der verarbeiteten Daten, etwaige Empfänger der Daten und die geplante Speicherdauer verlangen.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht richtig oder unvollständig sein, so können Sie die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger Angaben verlangen.

c. Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Daten insbesondere für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden oder wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder einen Widerspruch erklärt haben.

d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange und soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie können Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhal-

ten. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen; auf Verlangen werden wir – soweit technisch möglich – Daten daher direkt an einen von Ihnen benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermitteln.

f. Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) oder im Falle der Direktwerbung können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen.

g. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie finden dafür in jeder an Sie adressierten E-Mail einen Hinweis, wie Sie sich von dem Newsletter oder anderen Werbemaßnahmen abmelden können. Wenn Sie Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, können Sie uns auch eine entsprechende E-Mail schicken. Wir werden Ihrem Wunsch, Ihre personenbezogenen Daten aus der Verteilerliste zu löschen und zukünftig keine E-Mails mehr an Sie zu senden, schnellstmöglich nachkommen.

h. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten sowie bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

i. Weitere Informationen zu Ihren Rechten

Weitere Informationen zu Ihren Rechten in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten finden Sie bspw. bei der Europäischen Kommission unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rights-citizens_de.

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Erbringung unserer jeweiligen Leistungen ist es notwendig, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die jeweilige Leistungserbringung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, die entsprechende Leistung zu erbringen.

8. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Erbringung unserer jeweiligen Leistungen nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO.

Stand: Juli 2022

Rahmenvertrag über die Untervermittlung von Immobilienverbraucherdarlehensverträgen, Allgemeinverbraucherdarlehensverträgen und Bausparverträgen



zwischen der Prohyp GmbH, Domagkstraße 34, 80807 München (nachfolgend „Prohyp“ genannt),
und Untervermittler (nachfolgend der „Untervermittler“ genannt, zusammen die „Vertragsparteien“ genannt),
wird der folgende Rahmenvertrag geschlossen:

Partner

Rechtsform	<input type="checkbox"/> GbR	<input type="checkbox"/> eingetragener Kaufmann	<input type="checkbox"/> OHG	<input type="checkbox"/> KG	<input type="checkbox"/> GmbH
	<input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/> AG	<input type="checkbox"/> Ltd.	<input type="checkbox"/> KGaA	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmer
Name/Firma	<input type="text"/>				
Name gesetzlicher Vertreter	<input type="text"/>				
Gründungsdatum	<input type="text"/>				Geburtsdatum <input type="text"/>
Straße/Nr.	<input type="text"/>				
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>			Telefax	<input type="text"/>
Telefon mobil	<input type="text"/>				
Postfach	<input type="text"/>				
PLZ (Postfach)	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>				
Homepage/URL	<input type="text"/>				

Vereinbarungen zum Rahmenvertrag

Stand: Juli 2022

Präambel

Prohyp ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Interhyp AG (nachfolgend „Interhyp“ genannt, zusammen mit Prohyp nachfolgend „Interhyp-Gruppe“ genannt), die Immobilienverbraucherdarlehensverträge, Allgemeinverbraucherdarlehensverträge und Bausparverträge (nachfolgend „Produkte“ genannt) an Privatkunden über Untervermittler vermittelt. Prohyp und der Untervermittler vermitteln Produkte zwischen Darlehens- bzw. Bausparinteressenten (nachfolgend zusammen „Interessenten“ genannt), die vom Untervermittler benannt werden, und Kreditgebern bzw. Bausparkassen (beide zusammen „Produktgeber“ genannt), mit denen Prohyp kooperiert. Hierzu stellt Prohyp dem Untervermittler den Zugang zur elektronischen Plattform eHyp (nachfolgend „eHyp“ genannt) zur Verfügung und unterstützt den Untervermittler durch Koordinierungs-, Qualitätssicherungs- und umfangreiche Beratungsleistungen. Diese im Nachfolgenden noch näher beschriebenen Tätigkeiten von Prohyp sind vom Untervermittler bzw. von den bei ihm tätigen Arbeitnehmern (nachfolgend gemeinsam „Untervermittler“ genannt) ausschließlich dafür zu verwenden, Vermittlungsleistungen gegenüber Prohyp zu erbringen. Prohyp und der Untervermittler werden gemeinsam das Geschäft der Kreditvermittlung betreiben. Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

§ 1 Aufgaben und Befugnisse des Untervermittlers

- (1) Der Untervermittler leitet Anfragen von Interessenten an Prohyp zur weiteren Vermittlung eines Produkts weiter und unterstützt Prohyp bei der Zusammenarbeit mit den Produktgebern. Der Untervermittler wird dabei insbesondere
- den jeweiligen Produktantrag für das Vorhaben des Interessenten vollständig und den formalen und rechtlichen Vorgaben entsprechend ausfüllen,
 - die im Rahmen einer Abfrage von Darlehens- und Bausparkonditionen erforderlichen Angaben und Daten des Interessenten sorgfältig ermitteln, vollständig und ordnungsgemäß eingeben und übermitteln. Der Produktgeber ist berechtigt, weitere Informationen und/oder Unterlagen des Kunden anzufordern. Der Untervermittler verpflichtet sich, den Interessenten umfassend zu beraten. Im Bereich der Vermittlung von Bausparverträgen wird der Untervermittler zudem insbesondere über die Abschlussgebühr und das Verhältnis des Regelsparbeitrags zur Bausparsumme unterrichten. Der Untervermittler wird auf eventuelle Risiken (z.B. bei Nachrangfinanzierungen im Zusammenhang mit einem Bausparvertrag) hinweisen. Wurden durch den Untervermittler keine Ausfüllen des Produktantrags oder sonst vor oder bei Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig unwahre oder falsche Angaben

- gemacht, sind sowohl Prohyp als auch die jeweiligen Produktgeber von jeglicher Leistungspflicht befreit, können die Annahme des Vertragsangebots ablehnen und sind zur Aufhebung und/oder Anfechtung des bereits geschlossenen Vertrags berechtigt.
- Prohyp bei der Bearbeitung des Produktantrags durch die Lieferung benötigter Informationen unterstützen und die für die Kreditentscheidung des Produktgebers benötigten Unterlagen vollständig liefern; die einzureichenden notwendigen Finanzierungsunterlagen sind in eHyp aufgelistet. Die Weiterleitung einer Finanzierungsanfrage an einen Produktgeber erfolgt nur bei inhaltlicher Vollständigkeit und Plausibilität und wenn die vom jeweiligen Produktgeber geforderten Unterlagen vollständig vorliegen.
 - im Rahmen der Vermittlung von Immobilienverbraucherdarlehen nach § 491 Abs. 3 BGB den Kunden beraten und alle gesetzlichen Anforderungen, die an ihn als Vermittler von Immobilienverbraucherdarlehensverträgen im Zusammenhang mit der Erbringung von Beratungsleistungen im Sinne des § 511 BGB gestellt werden, eigenverantwortlich einhalten und hierfür haften. Insbesondere wird der Vermittler dem Kunden seine Produktempfehlung auf einem dauerhaften Datenträger aushändigen und hierfür eine Beratungsunterlage verwenden. Prohyp wird hierfür systemseitig eine unverbindliche Vorlage einer Beratungsunterlage zur Verfügung stellen, die der Untervermittler jedoch nicht zwingend verwenden muss. Der Untervermittler wird die vorgenannten Unterlagen archivieren und auf Anforderung Prohyp oder dem Kreditgeber zur Prüfung vorlegen.
 - die gesetzlichen Anforderungen an den Darlehensvermittler erfüllen. Insbesondere wird der Untervermittler dem Darlehensinteressenten die folgenden, gegebenenfalls notwendigen Informationsmerkmale aushändigen:
 - Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen (Art. 246b § 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 246b § 1 Abs. 1 EGBGB)
 - Vorvertragliche Informationen zur Vermittlung eines Allgemeinverbraucherdarlehensvertrags (§ 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 247 §§ 13 Abs. 2, 13a EGBGB)
 - Vorvertragliche Informationen zur Vermittlung eines Immobilienverbraucherdarlehensvertrags und mit Letzterem in Zusammenhang stehenden Beratungsleistungen (§ 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 247 §§ 13 Abs. 2, 13b und 18 EGBGB)
 - Europäisches Standardisiertes Merkblatt in der Form des ESIS, welches grundsätzlich auch der Darlehensvermittler dem Verbraucher auszuhändigen hat (§ 655a Abs. 2 Satz 2 BGB i.V.m. § 491a

- Abs. 1 BGB). Des Weiteren wird er seiner Erläuterungspflicht nachkommen, ggf. durch Übersendung einer Erläuterungsbroschüre (§ 655a Abs. 2 Satz 2 BGB i.V.m. § 491a Abs. 3 BGB). Dies gilt nicht, wenn systemseitig hinterlegt ist, dass das Europäische Standardisierte Merkblatt sowie die Erläuterungen durch den Produktgeber auch im Namen der Untervermittler ausgehändigt bzw. vorgenommen werden.
- (f) die für Prohyp gegenüber dem Endkunden bestehende gesetzliche Informationspflicht gem. Art. 14 Datenschutzgrundverordnung erfüllen. Prohyp wird hierfür systemseitig in eHyp ein Dokument bereitstellen, das der Untervermittler allen Interessenten aushändigen wird.
- (g) die unter dem eHyp-Account geforderten Einstellungen im Hinblick auf die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für Darlehensvermittler vornehmen. Für den Fall der Nichteingabe der geforderten Einstellungen wird Prohyp Standardeinstellungen verwenden, soweit dies möglich ist.
- (h) das Verbot der Erstattung der Abschlussgebühr für Bausparverträge durch Vermittler einhalten (Rundschreiben der BaFin vom 30.05.2005). Demnach sind Geldzuwendungen an Bausparkunden, die im Ergebnis auf die vollständige oder teilweise Erstattung der Abschlussgebühr hinauslaufen, nach ständiger Amtsmeinung nicht gestattet. In diesem Rundschreiben hat die BaFin ausdrücklich auch die Rückerstattung der Abschlussgebühr aus Provisions-einnahmen des Vermittlers für unzulässig erklärt. Eine Provisionsabgabe, insbesondere eine aus Provisionseinnahmen finanzierte Erstattung der Abschlussgebühr für einen Bausparvertrag, stellt als zeitlich begrenzte Vergünstigung zugunsten bestimmter Bausparer eine Abweichung von den Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) dar und ist deshalb unzulässig.
- (2) Der Untervermittler ist nicht befugt, Prohyp oder die mit Prohyp kooperierenden Produktgeber zu vertreten oder einen solchen Anschein zu erwecken. Der Untervermittler hat seine Interessenten darauf hinzuweisen, dass die Vergabe des Darlehens bzw. des Bausparvertrags ausschließlich durch den Produktgeber erfolgt. Ein über Prohyp erstelltes Konditionsangebot bzw. erstellter oder angeforderter Darlehensvertrag hat nur dann eine Rechtsverbindlichkeit, wenn eine Annahme durch den Produktgeber erfolgt. Eine verbindliche Zusage kann somit ausschließlich durch den Produktgeber erfolgen.
- (3) Der Untervermittler ist dazu verpflichtet, die nachfolgend aufgelisteten, notwendigen persönlichen Unterlagen bei Prohyp einzureichen, derzeit:
- SCHUFA Eigenauskunft ohne negative Eintragung (nicht älter als sechs Monate),
 - polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung (nicht älter als sechs Monate),
 - Personalausweiskopie,
 - gültige Genehmigung nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung für die Vermittlung von Immobilienverbraucherdarlehensverträgen,
 - bei (Kapital-)Gesellschaften: aktueller Handelsregisterauszug,
 - unterschiedlicher Prohyp-Kooperationsvertrag,
 - Nachweis über den Eintrag in das Vermittlerregister nach § 11a Gewerbeordnung.
 - Bei der Vermittlung von Bausparverträgen kann je nach Anforderungen der Bausparkassen eine Auskunft bei der AVAD (Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V.) erforderlich sein. Sofern eine solche Auskunft benötigt wird, hat der Untervermittler unverzüglich seine Einwilligung zur Auskunftserteilung abzugeben.

Sofern der Untervermittler die Vermittlung von Allgemeinverbraucherdarlehensverträgen und/oder Versicherungsverträgen beabsichtigt, ist der Untervermittler verpflichtet, jeweils eine gültige Genehmigung nach § 34c Abs. 1 Nr. 2 Gewerbeordnung bzw. nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung vorzulegen.

Prohyp behält sich vor, den vorgenannten Katalog regelmäßig anzupassen und daraus resultierend von dem Untervermittler auf Anfrage aktualisierte oder weitere Unterlagen einzufordern. Zudem ist der Untervermittler verpflichtet, eine Veränderung der vorstehend genannten Unterlagen, insbesondere eine Veränderung in den Erlaubnissen nach § 34i und/oder § 34c und/oder § 34d Gewerbeordnung, unverzüglich anzuzeigen.

Prohyp kann dem Untervermittler im Falle des Verlustes, einer inhaltlichen Beschränkung oder einer Verbindung der Erlaubnis gemäß § 34i und/oder § 34c und/oder § 34d Gewerbeordnung mit Auflagen oder bei Wegfall einer der unter Ziffer 3 dieses Absatzes genannten Unterlagen unverzüglich den Nutzungszugang zu eHyp sperren.

Die Weiterleitung einer Finanzierungsanfrage bzw. einer Bausparanfrage an einen Produktgeber kann erst nach Vorliegen der soeben genannten Unterlagen erfolgen.

- Jegliche Änderung von Adresse, Kontoverbindung oder sonstigen Geschäftsdaten des Untervermittlers ist Prohyp unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Der Untervermittler garantiert, dass er die auf jedem Produkthantrag durch Prohyp verzeichnete Vermittlernummer nicht durch eine andere ersetzt.
- Der Untervermittler hat anzugeben, falls es sich bei der eingereichten Finanzierung um die Finanzierung des Verkaufs eines in seinem Eigentum stehenden Grundstücks oder grundstücksgleichen Rechts handelt. Die auf eHyp hinterlegten Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Prohyp sind zu berücksichtigen.
- Der Untervermittler ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Prohyp ermächtigt, Logos, Marken oder Warenzeichen der Produktgeber, von Prohyp oder mit Prohyp verbundenen Unternehmen zu verwenden. Ferner ist der Untervermittler nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Prohyp ermächtigt, in Kommunikationsmaßnahmen auf die mit Prohyp und der Interhyp-Gruppe kooperierenden Produktgeber hinzuweisen. Prohyp ist berechtigt, eine erteilte Zustimmung jederzeit zu widerrufen.
- Der Untervermittler ist berechtigt, weitere selbstständige Dritte (nachfolgend „Untervermittler-Partner“ genannt) damit zu beauftragen, die Vermittlungstätigkeit unter diesem Rahmenvertrag zu übernehmen.

- Der Untervermittler haftet dafür, dass der Untervermittler-Partner sämtliche Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag übernimmt und einhält. Insbesondere die unter § 1 (3) genannten Unterlagen müssen auch von dem Untervermittler-Partner vorliegen. Im Falle von Stichprobenartigen Überprüfungen durch Prohyp oder Produktpartner hat der Untervermittler die Unterlagen auf Anforderung vorzulegen.

Für den Untervermittler kann ein Hauptbenutzerkonto für eHyp („Master-Account“) eingerichtet werden, über welches „Unter-Accounts“ für Untervermittler-Partner angelegt werden.

Der Hauptbenutzer ist dafür verantwortlich, dass die Identität der von ihm angelegten Untervermittler-Partner gegenüber Prohyp durch Eintragung in der eHyp-Plattform offengelegt wird, dass die von ihm eingesetzten Untervermittler-Partner geschult werden und er so die Kenntnis von eHyp und den Verfahrensabläufen in der Finanzierungsvermittlung für die von ihm eingesetzten Untervermittler-Partner garantieren kann.

Der Untervermittler hat die Finanzierungsanfragen zu kennzeichnen, die durch einen Untervermittler-Partner über den Untervermittler an Prohyp herangetragen werden, und auf Wunsch die gesamte Vermittlerkette offenzulegen.

- Die Regelungen des § 1 (8) (a) gelten auch, wenn der Untervermittler-Partner seinerseits weitere selbstständige Untervermittler beauftragt, die Vermittlungstätigkeit unter diesem Rahmenvertrag zu übernehmen (mehrstufiges Vermittlerverhältnis). Auch in diesem Fall stellt der Untervermittler sicher, dass weitere Untervermittler die Verpflichtungen aus diesem Rahmenvertrag einhalten. Der Untervermittler haftet hierfür im gleichen Umfang wie für Untervermittler-Partner.

- Für die beim Untervermittler in der Finanzierungsberatung tätigen Arbeitnehmer sind unter dem „Master-Account“ ebenfalls Unter-Accounts anzulegen, um die Identität des jeweiligen Endkundenberaters offenzulegen.

- Der Untervermittler hat die Anfragen zu kennzeichnen, die durch einen Zuträger an ihn herangetragen werden, und hat auf Wunsch die gesamte Vermittlerkette bis hin zum Kunden offenzulegen. Der Untervermittler hat die Identität seiner Zuträger zu dokumentieren.

- Die Kommunikation mit dem jeweiligen Produktgeber im Rahmen der konkreten Vermittlung übernimmt Prohyp. Dem Untervermittler ist es untersagt, direkten Kontakt mit einem Produktgeber aufzunehmen, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von Prohyp genehmigt oder im Rahmen der Direkteinreichung gestattet.

- Der Untervermittler wird gegenüber Prohyp als Vermittlungsmakler tätig. Der Untervermittler wird unverzüglich mitteilen, wenn dieser sich dazu entscheidet, am Markt eine unabhängige Beratung anzubieten oder als unabhängiger Berater aufzutreten (Honorar-Immobilien-Darlehensberater).

- Der Untervermittler verpflichtet sich, im Rahmen der Vermittlung von Verbraucherdarlehens sämtliche Tätigkeiten zu unterlassen, deren Ausführung zur Erfüllung des Tatbestands eines verbundenen Geschäfts im Sinne des § 358 BGB führen können. Der Untervermittler wird Produkte gemäß

diesem Vertrag ausschließlich unabhängig von anderen Produkten oder Dienstleistungen anbieten und vermitteln.

(14) Der Untervermittler wird Interessenten, die ein Allgemeinverbraucherdarlehen der ING-DiBa AG abschließen oder abgeschlossen haben, den Abschluss einer Restschuldversicherung weder anbieten noch eine solche Versicherung vermitteln – es sei denn, es handelt sich um eine hauseigene ING Restschuldversicherung – selbst wenn der Interessent eigeninitiiert den Abschluss einer Restschuldversicherung bei dem Untervermittler anfragt.

(15) Wenn der Untervermittler unrechtmäßig Ratenzahlungen des Kunden erhält, die für den Produktgeber bestimmt sind, ist der Untervermittler verpflichtet, dies anzuzeigen und den Betrag unverzüglich an den Produktgeber weiterzuleiten. Zudem ist der Interessent darauf hinzuweisen, dass Ratenzahlungen ausschließlich an den Produktgeber zu leisten sind.

(16) Direkteinreichung: Im Falle der Direkteinreichung gestattet Prohyp dem Untervermittler im Einzelfall, Produktanfragen von Interessenten gemäß den Anforderungen der Produktgeber aufzubereiten und mit Unterstützung der eHyp-Plattform direkt zur finalen Kreditentscheidung an die Produktgeber weiterzuleiten. Die Produktanfragen, welche die Produktgeber auf diesem Wege erreichen, werden weiterhin der Prohyp als Hauptvermittler zugeordnet.

Im Falle der Direkteinreichung richten sich die Aufgaben und Befugnisse nach den Vereinbarungen des Rahmenvertrags. Der Untervermittler übernimmt hierbei eigenständig die Aufgaben der Prohyp gemäß § 2 (3) d – f des Rahmenvertrags und wird dabei durch Prohyp unterstützt. Ansprechpartner für den Produktgeber ist für den konkreten Finanzierungsfall bei einer Direkteinreichung der Untervermittler. Der Untervermittler wird alle Sachverhalte einer Direkteinreichung mit Prohyp absprechen, sofern diese Auswirkungen auf die durch den Produktgeber an Prohyp zu zahlende Provision haben könnten. Der Untervermittler hat keinen Anspruch auf die Direkteinreichung. Die Direkteinreichung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen entzogen werden.

(17) Die Produktgeber behalten sich das Recht vor, die soeben genannten aufgeführten Verpflichtungen des Untervermittlers im Hinblick auf deren Einhaltung zu überprüfen. Der Untervermittler verpflichtet sich, bei solchen Anfragen der Produktgeber direkt oder über Prohyp umfassend Auskunft zu gewähren und die jeweilige Anfrage in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu bearbeiten.

§ 2 Aufgaben und Befugnisse von Prohyp

(1) Prohyp stellt dem Untervermittler auf der Finanzierungsplattform eHyp eine technische Plattform zum Vergleich und zur Vermittlung von Produkten zur Verfügung. Prohyp stellt im Rahmen der Verbraucherdarlehens- und Bausparvermittlung den Kontakt zwischen dem vom Untervermittler vermittelten Interessenten und dem aus dem Kreis der mit Prohyp kooperierenden Produktgeber her. Prohyp wird die vom Untervermittler übermittelten Daten und Unterlagen nach einer Prüfung an den ausgewählten Produktgeber weitergeben. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Prüfung und Weiterleitung an den Produktgeber sind die inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität der Anfrage sowie das fristgerechte Eingehen der vom Produktgeber für die Entscheidung benötigten Unterlagen bei Prohyp. Die Fristen sind jederzeit auf eHyp hinterlegt und den Konditionsangeboten zu entnehmen.

(2) Erhält Prohyp von mehreren Untervermittlern eine Anfrage mit identischen Interessenten und ggf. identischem Finanzierungsobjekt, so wird Prohyp nur die Anfrage des Untervermittlers weiterleiten, der den Interessenten gegenüber Prohyp als Erster benannt hat. Der Interessent gilt als benannt, wenn alle von Prohyp angeforderten Unterlagen vollständig von einem Untervermittler bei Prohyp eingereicht wurden.

(3) Prohyp übernimmt die Betreuung der Untervermittler sowie der Untervermittler-Partner. Prohyp wird dabei insbesondere

- (a) dem Untervermittler und seinen Untervermittler-Partnern Auskunft über die Machbarkeit eines Antrags geben,
- (b) dem Untervermittler und seinen Untervermittler-Partnern systemseitig Musterdokumente zur Verfügung stellen, insbesondere ein Muster zur Erfüllung seiner Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, der vorvertraglichen Informationen des Darlehensvermittlers in Bezug auf den Allgemeinverbraucherdarlehensvertrag, den Immobiliaverbraucherdarlehensvertrag und mit Letzterem in Zusammenhang stehenden Beratungsleistungen nach § 655a Abs. 2 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 247 §§ 13 Abs. 2, 13a, 13b und 18 EGBGB, ein Europäisches Standardisiertes Merkblatt in der Form des ESIS, welches grundsätzlich auch der Darlehensvermittler dem Verbraucher auszuhändigen hat (§ 655a Abs. 2 Satz 2 BGB i.V.m. § 491a Abs. 1 BGB), sowie eine Erläuterungsbroschüre, welche der Untervermittler und sein Unterver-

mittler-Partner grundsätzlich zur Erfüllung der Erläuterungspflicht des Darlehensvermittlers nutzen können (§ 655a Abs. 2 Satz 2 BGB i.V.m. § 491a Abs. 3 BGB),

- (c) die erforderlichen Unterlagen vom Untervermittler bzw. seinen Untervermittler-Partnern einfordern und sammeln,
 - (d) die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben mit den dazugehörigen Dokumenten prüfen,
 - (e) die Plausibilität der Angaben zur Bonität der Interessenten anhand der eingereichten Unterlagen prüfen,
 - (f) den Untervermittler bzw. seine Untervermittler-Partner bei der Ermittlung einer adäquaten Finanzierungsstruktur unterstützen.
- (4) Prohyp allein wählt aus, mit welchen Produktgebern eine Kooperation eingegangen wird, welche von den Produktgebern angebotene Finanzdienstleistungsprodukte ausgewählt werden können sowie die Methoden zur Ermittlung der infrage kommenden Produktgeber und Produkte.
- (5) Ein möglicher Darlehensvertrag bzw. Bausparvertrag kommt ausschließlich direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produktgeber zustande. Die Annahme bzw. das Zustandekommen eines konkreten Vertrags mit einem Produktgeber kann von Prohyp nicht garantiert oder beeinflusst werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall allein der jeweilige Produktgeber.
- (6) Prohyp wird den Untervermittler und Untervermittler-Partner über jede Ablehnung durch einen Produktgeber sowie über jeden zwischen einem seiner vermittelten Interessenten und dem ausgewählten Produktgeber zustande gekommenen Vertragsabschluss unterrichten.
- (7) Nach Aufnahme der Tätigkeit wird Prohyp durch eine laufende Kontrolle sicherstellen, dass der Untervermittler oder Untervermittler-Partner weder rechts- oder vertragswidrig noch gegen die guten Sitten verstoßende Methoden anwendet. Sollte dies doch der Fall sein, wird der Untervermittler oder Untervermittler-Partner abgemahnt bzw. bei schweren Verstößen umgehend gesperrt. Prohyp kann im Verdachtsfall auch eine vorübergehende Sperrung vornehmen. Auch ist Prohyp berechtigt, den Untervermittler und/oder Untervermittler-Partner von der Nutzung seiner Dienste ganz oder teilweise auszuschließen und Anfragen nicht weiter zu bearbeiten.

§ 3 Vermittlungsprovisionen

(1) Für die Darlehensvermittlung gilt:

- (a) Für die erfolgreiche Vermittlung von Darlehensnehmern erhält der Untervermittler von Prohyp eine Vermittlungsprovision. Bei den meisten der auf eHyp hinterlegten Produktgebern kann der Untervermittler die Höhe der Vermittlungsprovision innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite selbst bestimmen und in eHyp eingeben. Prohyp berechnet auf Basis der vorgegebenen Provision den Zinssatz für den Darlehensinteressenten automatisch. Eine Liste mit den jeweils zulässigen aktuellen Bandbreiten der verschiedenen Produktgeber ist in eHyp einsehbar.
- (b) Ein Anspruch auf Vermittlungsprovision des Untervermittlers entsteht unter den Voraussetzungen, dass
 - infolge der Vermittlung des Untervermittlers der Darlehensvertrag zustande kommt,
 - nach rechtmäßiger Belehrung durch den Produktgeber ein Widerruf des Verbrauchers nicht mehr möglich ist,
 - der Untervermittler die gemäß § 1 (3) geforderten Unterlagen vorgelegt hat,
 - der Untervermittler seinen gesetzlichen Pflichten bei der konkreten Vermittlung des Darlehensvertrags nachgekommen ist,
 - die Provision durch den jeweiligen Produktgeber an Prohyp überwiesen wurde und
 - Prohyp vom jeweiligen Produktgeber ein Bestätigungsfax erhalten hat.
- (c) Der Anspruch auf Vermittlungsprovision wird spätestens 45 Tage nach Eintritt der letzten Voraussetzung gemäß § 3 (1) (b) dieses Vertrags zur Zahlung fällig. Der Anspruch auf Vermittlungsprovision verjährt in zwei Jahren. Davon ausgenommen sind Provisionen aufgrund der Vermittlung von Forward-Darlehen.
- (d) Dem Untervermittler wird von Prohyp eine Vorauszahlung auf seinen Provisionsanspruch gewährt. Im Provisionsmonitor auf eHyp wird dem Untervermittler angezeigt, wann die Vorauszahlung erfolgen wird. Der Untervermittler ist zur sofortigen Rückzahlung der empfangenen Vorauszahlung verpflichtet, wenn der Provisionsanspruch nach § 3 (1) (b) nicht zur Entstehung gelangt.
- (e) Der Untervermittler ist verpflichtet, eine von Prohyp geleistete Vermittlungsprovision unverzüglich zurückzuzahlen, insbesondere wenn
 - der vermittelte Darlehensvertrag nichtig ist oder
 - der vermittelte Darlehensvertrag fristgerecht widerrufen wird

oder

- aus einem anderen nicht von Prohyp zu vertretenden Grund vor Auszahlung des Darlehens durch den Produktgeber der Rücktritt vom Darlehensvertrag erklärt wird oder
- der Darlehensnehmer das Darlehen nicht abnimmt und der Produktgeber deshalb die Vermittlungsprovision ganz oder anteilig von Prohyp zurückfordert.

- (f) Prohyp ist berechtigt, Ansprüche des Untervermittlers auf Zahlung von Vermittlungsprovisionen mit diesen Rückzahlungsansprüchen zu verrechnen. Der Untervermittler kann die Informationen über die von Prohyp geltend gemachten Rückforderungsansprüche eHyp entnehmen.
- (g) Dem Untervermittler wird nach den jährlich neu festgelegten Konditionen ein Anspruch auf eine Superprovision entsprechend den vom Untervermittler vermittelten und zum Abschluss gelangten Jahresvolumina gewährt werden. Die Konditionen für einen Anspruch auf Superprovision sind eHyp zu entnehmen. Spätestens im Dezember eines jeden Jahres werden neue Superprovisionsregelungen für das Folgejahr festgelegt.

(2) Mit der Vermittlungsprovision bzw. mit der Abschlussgebühr sind die Vermittlungsleistungen und sämtliche damit zusammenhängenden Kosten und Auslagen des Untervermittlers abgegolten. Die Vermittlungsprovision bzw. die Abschlussgebühr ist eine Bruttoprovision und beinhaltet sämtliche vom Untervermittler eventuell abzuführenden Steuern. Provisionszahlungen und Zahlungen von Abschlussgebühren erfolgen ausschließlich an den Untervermittler auf das von ihm für Provisionszahlungen auf eHyp angegebene Konto.

(3) Für die erfolgreiche Vermittlung von Bausparverträgen erhält der Untervermittler von Prohyp eine Vermittlungsprovision. Die Höhe der jeweiligen Vermittlungsprovision ist auf eHyp jeweils aktuell hinterlegt und bei entsprechender Berechtigung für den Untervermittler sichtbar. Die vorgenannten Ansprüche entstehen erst mit der Einzahlung der vollen Abschlussgebühr durch den vermittelten Kunden innerhalb der ersten zwölf Monate und der nachfolgenden Bestätigung durch den Produktgeber. Die Provisionen sind mit Eingang der Provisionen der Produktgeber bei Prohyp zahlbar und fällig und werden mit dem nächsten Zahllauf der Prohyp ausbezahlt.

(4) Der Untervermittler wird im Bereich der Vermittlung von Immobilienverbraucherdarlehen mitteilen, ob er seinerseits von den Interessenten im Rahmen der Vermittlung an Produktgeber weitere Gebühren, Vergütungen, Provisionen oder andere Entgelte erhält.

(5) Der Untervermittler wird im Bereich der Vermittlung von Allgemeinverbraucherdarlehen von den Interessenten im Rahmen der Vermittlung an Produktgeber keine weiteren Gebühren, Vergütungen, Provisionen oder anderen Entgelte verlangen.

§ 4 Datenschutz

(1) Der Untervermittler wird alle im Rahmen dieses Vertrags anfallenden Daten jeder Art und Form ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrags verarbeiten und nutzen.

(2) Der Untervermittler verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung beachtet werden, insbesondere diejenigen der Datenschutzgrundverordnung sowie Vorgaben zur Informationssicherheit. Zudem verpflichtet er sich zur Wahrung des Bankgeheimnisses. Der Untervermittler wird bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich Personal einsetzen, das auf das Bankgeheimnis verpflichtet ist und einer angemessenen vertraglichen oder gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Der Untervermittler verpflichtet auch Untervermittler-Partner oder Zuträger im Sinne dieser Vereinbarung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. Einholen der erforderlichen Kundeneinwilligungen etc.). Die Erfüllung der Verpflichtungen nach diesem Absatz hat der Untervermittler auf Verlangen der Prohyp jederzeit nachzuweisen. Der Untervermittler wird im Übrigen in seinem Betrieb die technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen, welche gegebenenfalls erforderlich sind, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere dieses § 4, und der Vorgaben zur Informationssicherheit, insbesondere diejenigen der Datenschutzgrundverordnung, sicherzustellen. Zudem verpflichtet sich der Untervermittler zur Wahrung des Bankgeheimnisses sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Informationssicherheit entsprechend dem Schutzbedarf der verarbeiteten Daten.

(3) Der Untervermittler hat die Anlage 1, mit der Prohyp die gegenüber dem Untervermittler bestehende Informationspflicht gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung erteilt, zur Kenntnis genommen.

(4) Der Untervermittler garantiert, dass zu jedem Zeitpunkt alle datenschutzrechtlich notwendigen Einwilligungserklärungen der Interessenten

vorliegen, um die Daten zum Zwecke der Darlehensvermittlung zu verarbeiten, und dass Prohyp diese wiederum zum selben Zwecke verarbeiten und an den jeweils ausgewählten Produktgeber übermitteln darf. Der Untervermittler stellt Prohyp insbesondere von jeglicher Haftung frei, sofern Interessenten oder Dritte Prohyp aufgrund einer fehlenden oder nicht wirksamen datenschutzrechtlichen Einwilligung der Interessenten in deren Datenweitergaben in Anspruch nehmen. Für den Fall, dass Interessenten oder Dritte aufgrund einer fehlenden oder nicht wirksamen datenschutzrechtlichen Einwilligung Ansprüche gegen den Untervermittler geltend machen, wird dieser keine Regressansprüche gegen Prohyp geltend machen.

(5) Die Vertragsparteien werden sich bei Störungen des Verarbeitungsablaufs, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen sowie bei Verdacht auf Verletzung des Bankgeheimnisses und bei anderen Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung unverzüglich gegenseitig informieren.

(6) Beide Vertragsparteien sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Funktionsbereich verantwortlich und stellen die jeweils andere Vertragspartei im Falle der Verletzung von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 5 Einwilligung zur Aufzeichnung und Auswertung von Telefongesprächen

Mit Unterzeichnung dieses Rahmenvertrags erklärt der Untervermittler ausdrücklich sein Einverständnis zur Aufzeichnung und Auswertung aller zwischen ihm und den Mitarbeitern der Prohyp geführten Telefonate zu Schulungs- und Trainingszwecken der Mitarbeiter der Prohyp. Ferner verpflichtet sich der Untervermittler, die schriftliche Einwilligung der von ihm beauftragten Dritten (z.B. Angestellte, dritte Untervermittler etc.) in die Aufzeichnung und Auswertung aller zwischen diesen und den Mitarbeitern der Prohyp geführten Telefonate zu Schulungs- und Trainingszwecken der Mitarbeiter der Prohyp GmbH einzuholen und diese vorzuhalten. Der Untervermittler verpflichtet sich ferner, der Prohyp die Namen der von ihm beauftragten Dritten, bei denen keine Einwilligungserklärung vorliegt, unverzüglich mitzuteilen, um einer unberechtigten Aufzeichnung vorzubeugen. In diesem Zusammenhang, insbesondere im Falle nicht vorliegender Einwilligungserklärungen der Dritten, stellt der Untervermittler die Prohyp von sämtlichen Ansprüchen der Dritten frei.

Der Untervermittler sowie die von ihm beauftragten Dritten können ihr Einverständnis zur Aufzeichnung und Auswertung aller zwischen ihnen und den Mitarbeitern der Prohyp geführten Telefonate zu Schulungs- und Trainingszwecken der Mitarbeiter der Prohyp jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Prohyp für die Zukunft widerrufen.

§ 6 Kundenschutz

(1) Prohyp sichert dem Untervermittler zu, die Daten seiner gegenüber Prohyp benannten Interessenten nicht an Dritte, insbesondere auch nicht an das Privatkundengeschäft der Interhyp, weiterzugeben. Hiervon ausgenommen ist die Weitergabe der Kundendaten an die Produktgeber, die zur Kreditentscheidung/Entscheidung über den Bausparvertrag und zur Erstellung der Darlehensverträge/Bausparverträge benötigt werden.

(2) Prohyp sichert dem Untervermittler zu, zu keiner Zeit mit den bekannt gewordenen Interessenten in Umgehung des Untervermittlers in Kontakt zu treten.

(3) Manche Produktgeber, an die Prohyp die Personen- und Kundendaten weitergibt, gewähren Kundenschutz. Sollte ein Produktgeber keinen oder nur einen eingeschränkten Kundenschutz gewähren, so wird dies in eHyp vermerkt.

§ 7 Geheimhaltung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners und der mit Prohyp kooperierenden Produktgeber ausschließlich im Rahmen ihrer Tätigkeit nach den Bestimmungen dieses Vertrags zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung, Verwertung oder Mitteilung an Dritte ist sowohl während als auch nach Beendigung des Rahmenvertrags nicht gestattet. Zu den Betriebsgeheimnissen gehören insbesondere die Margengerüste und die Namen der kooperierenden Produktgeber. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für den Inhalt dieses Vertrags selbst sowie die im Rahmen dieses Vertrags zur Verfügung gestellten Dokumente.

(2) Der Untervermittler verpflichtet sich, die persönlichen Zugangsdaten zu eHyp unter Verschluss zu halten und unbefugt keinem Dritten zur Verfügung zu stellen.

(3) Der Untervermittler verpflichtet sich insbesondere, über die Interessenten und den Umfang der vermittelten Darlehen Stillschweigen zu bewahren.

(4) Diese Verpflichtungen bestehen unbefristet.

§ 8 Haftung

- (1) Die Haftung von Prohyp bzw. einer ihrer gesetzlichen Vertreter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Einschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Verletzung von wesentlichen Rechten oder Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrags ergeben (Kardinalpflichten).
- (2) Prohyp ist um Vollständigkeit, Richtigkeit und ständige Aktualisierung des zugrundeliegenden Datenmaterials bemüht. Die Daten, Informationen und Dokumente stammen ausschließlich von den Produktgebern selbst, die von Prohyp ohne Gewähr für deren Inhalt und den darauf basierenden Auskünften und Berechnungen bereitgestellt werden. Prohyp übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit des Datenmaterials, insbesondere nicht dafür, dass sämtliche am Markt befindlichen Finanzdienstleistungsanbieter in die Vergleichsberechnung einbezogen werden. Die aufgrund der Kundenanfrage ermittelten Daten werden direkt und möglichst umgehend an die jeweils ausgewählten Produktgeber weitergeleitet. Prohyp kann jedoch keine Gewähr für die richtige, vollständige und zeitnahe Übermittlung der Daten und auch nicht für die Zuleitung von Angeboten der Produktgeber an den Untervermittler übernehmen. Die dargestellten Konditionen der eingebundenen Produktgeber sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Gegenstand und Umfang der einzelnen Vertragsbedingungen der Produktgeber ergeben sich aus den jeweiligen einzelvertraglichen Bestimmungen.
- (3) Prohyp hat alle systemseitig bereitgestellten Dokumente, insbesondere die gemäß § 2 (3) (b), nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, übernimmt aber keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität.
- (4) Der Untervermittler stellt Prohyp von allen Ansprüchen und Schäden Dritter, insbesondere Interessenten und/oder Produktgebern frei, die daraus resultieren, dass der Untervermittler seinen gesetzlichen und/oder vertraglichen Pflichten nicht nachkommt oder nachgekommen ist, insbesondere solche wegen falscher oder unvollständiger Angaben des Untervermittlers oder wegen fehlerhafter Beratung durch den Untervermittler. Bedient sich der Untervermittler zur Vertragserfüllung Dritter, dann stellt er Prohyp auch von Ansprüchen des Interessenten frei, die durch das Verhalten des Dritten entstanden sind.
- (5) Für den Fall, dass ein persönliches Angebot für den Kunden aufgrund eines Zins- oder Scoring-Fehlers fehlerhaft erstellt wurde, hat der Untervermittler nach einer entsprechenden Fehler-Mitteilung durch Prohyp eine Mitwirkungspflicht dahingehend, das fehlerhafte Angebot gegenüber dem Kunden unverzüglich zu widerrufen.
- (6) Bei unberechtigter oder vertragswidriger Nutzung von eHyp durch den Untervermittler, durch Untervermittler-Partner oder bei einer mehrstufigen Vermittlerkette im Sinne dieser Vereinbarung haftet der Untervermittler gegenüber Prohyp für durch einen eventuellen Missbrauch entstandene Schäden. Dies gilt auch für Schäden, die von weiteren Dritten aufgrund des Verschuldens des Untervermittlers verursacht werden.
- (7) Störungen bei der Nutzung von eHyp, die nicht im Einflussbereich von Prohyp liegen oder durch unsachgemäße Nutzung des Untervermittlers entstehen, sind von Prohyp nicht zu vertreten.
- (8) Für Schäden, gleich welcher Art, die durch Datenverluste auf den Servern oder bei der Datenübermittlung entstehen, haftet Prohyp nur im Falle eines grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verschuldens ihrer Organe, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen.
- (9) Eine Haftung der Prohyp für höhere Gewalt oder unberechtigte Fremdeinwirkung ist generell ausgeschlossen.

§ 9 Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und wird mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam.
- (2) Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (3) Davon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Der Vertrag kann von Prohyp insbesondere fristlos gekündigt werden,
- wenn über das Vermögen des Untervermittlers das Insolvenzverfahren eröffnet wird,
 - wenn der Untervermittler trotz Abmahnung weiter gegen die vertraglichen Vereinbarungen verstößt,
 - wenn der Untervermittler trotz Abmahnung rechtswidrige oder gegen die guten Sitten verstoßende Vertriebsmethoden anwendet oder
 - wenn eine negative Veränderung der unter § 1 (3) genannten Unterlagen eintritt, z.B. Wegfall der Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 2 und/oder § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung.

§ 10 Korruptionsabwehr

- (1) Der Untervermittler bekennt sich nach innen und außen gegen jede Form der Korruption und wird die im Hinblick auf Korruptions- und Bestechungsbekämpfung einschlägigen Gesetze und Vorschriften der Länder beachten, in denen er tätig ist.
- (2) Sollten derartige Gesetze und Vorschriften von einer der Vertragsparteien weiter gehende Sicherheitsvorkehrungen, Maßnahmen oder vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags erfordern, so werden die Vertragsparteien in Abstimmung miteinander entsprechende Schritte ergreifen und/oder Nachtragsvereinbarungen zu diesem Vertrag treffen, um die lückenlose und zeitgerechte Umsetzung derartiger Anforderungen zu gewährleisten.
- (3) Der Untervermittler sichert insbesondere zu, angemessene Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und anderen strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit unlauterer Vorteilserrlangung zu ergreifen. Der Untervermittler hat auf Verlangen der Prohyp Auskunft über die eingeführten Maßnahmen zu erteilen.
- (4) Der Untervermittler bestätigt, dass es seines Wissens in seinem Unternehmen und in den mit ihm verbundenen Unternehmen in Bezug auf Betrug und Korruption zu keiner rechtswirksamen Verurteilung gekommen ist.

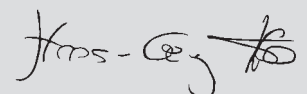
§ 11 Vereinbarte Form, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

- (1) Für den rechtswirksamen Abschluss dieses Vertrags vereinbaren die Vertragsparteien aufseiten des Untervermittlers das Erfordernis der Schriftform. Aufseiten der Prohyp vereinbaren die Vertragsparteien, dass im Hinblick auf den Abschluss des Vertrags die Rechtswirksamkeit unter Verwendung der eingescannten Unterschriften von zwei vertretungsberechtigten Geschäftsführern der Prohyp herbeigeführt wird. Dieses Vorgehen gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis aufseiten der Prohyp.
- (2) Sollten Anpassungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung notwendig werden, können diese dem Untervermittler abweichend von § 11 Abs. (1) durch Mitteilung auf der Finanzierungsplattform eHyp bekannt gemacht werden. Die Vertragsanpassung wird in diesem Fall durch Betätigung der Annahmefunktion („anklicken“) auf der eHyp-Plattform rechtswirksam. Besteht bei dem Vertragspartner Gesamtvertretung, wird mit der Bestätigung der Annahmefunktion gleichzeitig bestätigt, dass alle vertretungsberechtigten Personen der Vertragsanpassung zugestimmt haben. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht. Das Gleiche gilt, soweit dieser Vertrag eine Lücke enthält. An die Stelle der unwirksamen Regelung oder der Lücke treten die gesetzlichen Regelungen.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

Anlage 1: Datenschutzinformationen der Prohyp GmbH



André Lichner, Geschäftsführer



Hans-Georg Härle, Geschäftsführer

Datenschutzinformationen der Prohyp GmbH – Kurzfassung

Die Prohyp GmbH nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen unsere Website zur Verfügung zu stellen, Ihre Kontaktanfragen zu bearbeiten, Ihnen für Ihre Kunden ein Darlehen zu vermitteln und Ihnen Informationen z.B. zu unseren Produkten zuzusenden. Dies tun wir nur für den jeweiligen Zweck und nur im gesetzlich zulässigen Umfang, entweder auf Basis Ihrer Einwilligung (z.B. bei Marketingservices), zur Vertragserfüllung (im Rahmen der Darlehensvermittlung) oder auf Basis unseres berechtigten Interesses (z.B. bei der Zurverfügungstellung unserer Website).

Wenn Sie weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über Ihre diesbezüglichen Rechte erhalten möchten, lesen Sie bitte unten die Langversion unserer Datenschutzinformationen. Dort finden Sie auch unsere Kontaktinformationen.

Möchten Sie weitere Informationen über die auf unserer Website verwendeten Cookies erhalten, lesen Sie bitte unsere Cookie Informationen.

Datenschutzinformationen der Prohyp GmbH – Langfassung

Die folgenden Informationen erläutern Ihnen, unseren Untervermittlern und Interessenten, wie wir, die Prohyp GmbH, Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Sie erfahren, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wie lange wir diese speichern und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre Daten haben. Außerdem informieren wir Sie darüber, mit wem wir Ihre Daten teilen und wie Sie uns bei Fragen kontaktieren können. Sollte in einem konkreten Fall die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten unwirksam oder nicht einschlägig sein, so behalten wir uns das Recht vor die Verarbeitung auf eine andere Rechtsgrundlage zu stützen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden? Wie erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten?

Verantwortliche Stelle ist:

Prohyp GmbH
Domagkstraße 34
80807 München
E-Mail: info@prohyp.de

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

Prohyp GmbH
Datenschutzbeauftragter
Domagkstraße 34
80807 München
E-Mail: datenschutz@prohyp.de

„Personenbezogene Daten“ im Sinne dieser Datenschutzinformationen sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

„Verarbeiten“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie z.B. das Erheben, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, die Verwendung oder die Offenlegung durch Übermittlung.

2. Wie verarbeiten wir personenbezogene Daten und aus welchen Quellen stammen sie?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten, und auch solche, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. SCHUFA, Handelsregister, Vermittlerregister, Führungszeugnis) zulässigerweise erhalten, soweit dies für die Erbringung unserer Leistung erforderlich ist. Konkret verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten für folgende Zwecke:

a. Beim Besuch unserer Website

Wir nutzen auf unserer Website unter www.prohyp.de sogenannte Cookies und ähnliche Technologien zur Verfolgung Ihres Nutzungsverhaltens (nachfolgend zusammen „Cookies“). Was Cookies sind, wie Sie unsere Nutzung von Cookies steuern können und welche Cookies wir wie nutzen, erfahren Sie in unseren Cookie-Informationen.

Wir verarbeiten außerdem die sogenannten Logfiles unseres Webservers. Diese Weblogs enthalten Informationen zu Ihrer Nutzung der Website (Nutzungsdaten), u.a. Zugriffszeit, Name der abgerufenen Website bzw. -datei, übertragene Datenmenge, Status des Abrufs, Browsertyp und -version, Betriebssystemtyp und -version und IP-Adresse. Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten zum Betrieb der Website und zur Gewährleistung der IT-Sicherheit.

Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (Interessenabwägung), da wir ein Interesse daran haben, die Website funktionstüchtig und sicher zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht auch Ihren Interessen, die Seite optimal nutzen zu können, so dass Ihre Interessen der Verarbeitung nicht entgegenstehen. Wir löschen Ihre Nutzungsdaten, wenn sie nicht mehr zu Zwecken der IT-Sicherheit benötigt werden. Darüber hinaus speichern wir Ihre Nutzungsdaten nur noch zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

b. Wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen

Wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen, um einen Rückruf oder Beratungstermin mit uns zu vereinbaren oder sich mit generellen Fragen an uns zu wenden, verarbeiten wir Angaben/Unterlagen zu Ihrer Person wie z.B. Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Firma sowie den Inhalt Ihrer Anfrage.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu diesem Zweck auf Basis des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung) in Vorbereitung auf ein Vertragsverhältnis mit Ihnen.

Bei allgemeinen Anfragen, die Sie nicht in Vorbereitung eines Vertragsverhältnisses mit uns senden, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten auf Basis des Art. 6 (1) lit. f DSGVO (Interessenabwägung), da wir Ihre Anfrage für Sie beantworten möchten und dies auch Ihren Interessen, eine Antwort zu erhalten, entspricht.

Wir verarbeiten die zur Kontaktaufnahme erhaltenen personenbezogenen Daten nur so lange, bis wir Ihre Anfrage abschließend beantwortet haben. Darüber hinaus speichern wir diese personenbezogenen Daten nur noch zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder bis relevante zivilrechtliche Rechtsansprüche in Bezug auf Ihre Anfrage verjährt sind. Die im Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen z.B. sechs bis zehn Jahre.

c. Im Rahmen der Darlehensvermittlung

Im Rahmen der Erfüllung des Rahmenvertrags über die Vermittlung eines Darlehens Ihrer Kunden verarbeiten wir die Informationen, die Sie uns mitteilen: Angaben/Unterlagen zur Person wie z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Bankverbindung; sofern Sie eHyp nutzen, alle im eHyp angezeigten Statusdaten wie z.B. Umsatzdaten, Konvertierungsquote.

Wir verarbeiten diese Daten auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung), um den Rahmenvertrag über die Vermittlung eines Darlehens Ihrer Kunden durchführen zu können.

Bitte teilen Sie uns keine weiteren personenbezogenen Daten, die über das erforderliche Maß hinausgehen, mit und schwärzen Sie Informationen, die für die Leistungserbringung durch uns nicht notwendig sind (z.B. Passagen in Kontoauszügen zu nicht relevanten Umsätzen). **Diese Daten verarbeiten wir ansonsten nur auf Grundlage Ihrer vorherigen Einwilligung, welche – wenn sie nicht anderweitig erklärt wird – darin liegt, dass Sie uns die entsprechenden Informationen zusenden. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für diesen Zweck nur so lange, wie wir sie zur Vertragserfüllung und -abwicklung benötigen. Darüber hinaus speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur noch zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder bis relevante zivilrechtliche Rechtsansprüche in Bezug auf die Darlehensvermittlung verjährt sind. Die im Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen z.B. sechs bis zehn Jahre.

d. Zu Informations- und Werbezwecken**Auf Basis Ihrer Einwilligung**

Wenn Sie sich für unseren Prohyp-Newsletter anmelden, verarbeiten wir Ihre E-Mail-Adresse sowie Ihren Namen. Wir sprechen Sie im Rahmen dieses Newsletters persönlich an. Ihre Telefonnummer nutzen wir für etwaige Rückfragen zu Ihrer Anforderung des Newsletters oder zur Verbesserung unserer Services.

Wir verarbeiten diese personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), die wir gesondert und ausdrücklich einholen. Wir tun dies, um die von Ihnen gewünschten Newsletter bereitzustellen und Sie um Ihre Meinung und/oder Unterstützung bei der Produktweiterentwicklung zu bitten. Sie können diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie unseren Newsletter nutzen möchten. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, löschen wir Ihre für den Newsletter angegebenen Daten unmittelbar nach

dem Eingang Ihres Widerrufs. Darüber hinaus speichern wir diese Daten nur noch zur Erfüllung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder bis relevante zivilrechtliche Rechtsansprüche in Bezug auf die Werbe-einwilligung verjährt sind.

Bestandsvermittler

Bestandsvermittler, also solche, die mit uns einen Rahmenvertrag über die Vermittlung eines Darlehens geschlossen haben, erhalten von uns Informationen zu ähnlichen Produkten und Dienstleistungen der Prohyp GmbH, ohne dafür einwilligen zu müssen. Dem Empfang dieser Informationen kann jederzeit widersprochen werden. Prohyp verarbeitet diese Daten auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das Interesse von Prohyp besteht im zulässigen Direktmarketing gegenüber Bestandskunden.

3. Wer bekommt Ihre Daten?

a. Innerhalb der Prohyp

Innerhalb der Prohyp erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer Pflichten brauchen, also z.B. verbundene Unternehmen. Diese Übermittlung erfolgt zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

b. Unsere Dienstleister

Wir übermitteln personenbezogene Daten an von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, die uns bei den oben genannten Zwecken als Auftragsverarbeiter unterstützen. Dies sind Unternehmen in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

4. Überblick über unsere Datenverarbeitungen

Im Folgenden haben wir für Sie noch einmal vereinfacht beschrieben, wie wir Ihre Daten verarbeiten:

Zweck	Datenkategorien	Rechtsgrundlage	Empfänger
Websitebesuch	• Nutzungsdaten aus Logfiles	• Interessenabwägung; bei Cookies: ggf. Einwilligung	• Auftragsverarbeiter
Kontaktaufnahme	• Name • Kontaktdaten • Inhalt der Anfrage	• Interessenabwägung	• Verbundene Unternehmen
Durchführung des Rahmenvertrags über die Vermittlung eines Darlehens	• Name • Kontaktdaten • Finanzdaten • Im eHyp: Statusdaten wie z.B. Umsatzdaten, Konvertierungsquote	• Vertragserfüllung • Einwilligung nur, soweit Informationen nicht relevant	• Banken • Bausparkassen • Versicherungen • weitere Vermittler bei Konsumentenkrediten • Behörden • Verbundene Unternehmen • Zahlungsverpflichtete oder -empfänger
Marketing	• Name • Kontaktdaten	• Einwilligung • Interessenabwägung	• Auftragsverarbeiter

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt. Ausnahme hiervon ist eine Datenübermittlung in den Fällen, in denen wir Cookies nicht europäischer Anbieter einsetzen. Hier stellen wir ein angemessenes Datenschutzniveau durch entsprechende Garantien sicher, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, z.B. EU-Standardvertragsklauseln oder BCR-Zertifizierung. Wenn Sie weitere Informationen zu den von uns eingesetzten Garantien erhalten möchten, kontaktieren Sie uns bitte unter info@prohyp.de. Weitere Informationen zu Cookies finden Sie in unseren Cookie-Informationen.

6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Als betroffene Person einer Datenverarbeitung haben Sie die folgenden Rechte (im Folgenden auch „Betroffenenrechte“ genannt), sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie diese Rechte geltend machen möchten. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben uns gegenüber das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten wir zu Ihrer Person verarbeiten. Insbesondere können Sie Auskunft

Die Übermittlung erfolgt auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Unser Interesse besteht hier vorwiegend darin, effektive und spezialisierte Dienstleister einzusetzen, die entsprechend Art. 28 DSGVO strikt unseren Anweisungen unterworfen sind.

c. Dritte im Rahmen der Darlehensvermittlung

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Prohyp, wenn dies zur Erfüllung des Rahmenvertrags über die Vermittlung eines Darlehens notwendig ist oder Sie eingewilligt haben. Solche Empfänger personenbezogener Daten sind z.B.:

- Banken, Bausparkassen oder Versicherungen und Anstalten des öffentlichen Rechts oder vergleichbare Einrichtungen, sowie im Falle von Konsumentenkrediten weitere Vermittler, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln,
- sonstige Zahlungsverpflichtete oder Zahlungsempfänger zu Zwecken der Rechnungslegung und
- öffentliche Stellen und Institutionen, wie z.B. Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.

Außerdem übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden, Gerichte oder Organisationen, soweit dies erforderlich ist zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Gründe hierfür können die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und die Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Prohyp oder die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sein. Wir informieren Sie im Falle einer derartigen Übermittlung gesondert entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der verarbeiteten Daten, etwaige Empfänger der Daten und die geplante Speicherdauer verlangen.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht richtig oder unvollständig sein, so können Sie die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung unvollständiger Angaben verlangen.

c. Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Daten insbesondere für den vorgesehenen Zweck nicht mehr erforderlich sind bzw. unrechtmäßig verarbeitet werden oder wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder einen Widerspruch erklärt haben.

d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie können die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange und soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie können Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhal-

ten. Das Recht auf Datenübertragung beinhaltet das Recht zur Übermittlung der Daten an einen anderen Verantwortlichen; auf Verlangen werden wir – soweit technisch möglich – Daten daher direkt an einen von Ihnen benannten oder noch zu benennenden Verantwortlichen übermitteln.

f. Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) oder im Falle der Direktwerbung können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen.

g. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie finden dafür in jeder an Sie adressierten E-Mail einen Hinweis, wie Sie sich von dem Newsletter oder anderen Werbemaßnahmen abmelden können. Wenn Sie Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, können Sie uns auch eine entsprechende E-Mail schicken. Wir werden Ihrem Wunsch, Ihre personenbezogenen Daten aus der Verteilerliste zu löschen und zukünftig keine E-Mails mehr an Sie zu senden, schnellstmöglich nachkommen.

h. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch uns gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten sowie bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

i. Weitere Informationen zu Ihren Rechten

Weitere Informationen zu Ihren Rechten in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten finden Sie bspw. bei der Europäischen Kommission unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rights-citizens_de.

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Erbringung unserer jeweiligen Leistungen ist es notwendig, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die jeweilige Leistungserbringung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, die entsprechende Leistung zu erbringen.

8. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Erbringung unserer jeweiligen Leistungen nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO.

Stand: Juli 2022

Ausfertigung für den Unterverteiler